

Stenographisches Protokoll

über die

27. (Abend-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 9. November 1904.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 66, mit Vorlage eines neuen Jagdgesetzes (Beilage Nr. 249 — Annahme des vom volkswirtschaftlichen Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes sowie des Abänderungsantrages des Abg. Kefel).

Interpellation der Abg. Größwang und Genossen an den Statthalter, betreffend den Bau der Reichsstraßenbrücke über den Ennsfluß in Groß-Neifling.

Interpellation der Abg. Anton Fürst, Anton N. Walz und Genossen in Angelegenheit der Rauchsäden, welche durch die Magnesitwerke in Beitsch an den land- und forstwirtschaftlichen Kulturen verursacht werden.

Antrag der Abg. Dr. Zurtella, Dr. Ploj und Genossen, betreffend die Erhebung der durch Terrainabrutschungen in der Kollos im politischen Bezirke Pettau verursachten Schäden an Kulturen.

Antrag der Abg. Kefel und Dr. Schacherl, betreffend die Entschädigung des durch eine unbegründete Disziplinierung geschädigten Lehrers Albert Horwatek.

Beginn der Sitzung 8 Uhr 20 Minuten abends.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl von Ritter-Zahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzell. Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die heute vormittags abgehaltene Sitzung ist aufzulegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich, dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 559, des Ortschulrates Scharsdorf, Bezirk Leoben, um Einreihung der Volksschule Scharsdorf in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. v. Mayer-Melnhof.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu dieser Petition gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe für den Besitz von Automobilen (Beilage Nr. 247).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Begebung des zu emittierenden Landesanlehens im Betrage von 12 Millionen Kronen (Beilage Nr. 251).

Ferners das Verzeichnis Nr. 18 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 13, 6, 27, 331, 189, 108, 56, 114 und 99.

Das Verzeichnis Nr. 19 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 37, 54, 289, 322, 294, 100, 485, 484, 461 und 152.

Die mündliche Berichterstattung spricht an der Finanz-Ausschuß, betreffend die Vorlage über den Antrag der Abgeordneten Stiger, Dr. Hofmann v. Wellenhopf, Pfirmer und Genossen, Beilage

Nr. 199, wegen Förderung des heimischen Gewerbes.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Stiger, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Pfirmer und Genossen, Beilage Nr. 199, wegen Förderung des heimischen Gewerbes, wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

Berichterstatte ist Herr Abg. Einspinner.

Der vereinigte Finanz-Ausschuß und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten spricht die mündliche Berichterstattung an über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 203, in Angelegenheit der Errichtung einer Landes-Siechenanstalt, — über den Antrag der Abgeordneten von Ritter-Zahony und Genossen, Beilage Nr. 127, in Betreff des Armenwesens, — über den Antrag der Abgeordneten Vošnjak und Genossen, Beilage Nr. 113, behufs Errichtung eines Siechenhauses in Schönstein — und über die Petition Nr. 284 der Gemeinde Luttenberg, um Errichtung einer Landes-Siechenanstalt dortselbst.

Der Antrag des vereinigten Ausschusses lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 203, in Angelegenheit der Errichtung einer Landes-Siechenanstalt, wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Erhebungen in Betreff Errichtung von Landes-Siechenhäusern, insbesondere in Bezug auf deren Standort, zum Abschlusse zu bringen und in der nächsten Session bestimmte Anträge zu stellen; weiters in Betreff der Fragen der Errichtung von Kreis-Siechenhäusern und der gesetzlichen Regelung des Einlegerwesens (Antrag der Abgeordneten von Ritter-Zahony und Genossen, Beilage Nr. 127) Erhebungen zu pflegen und Bericht zu erstatten.

3. Dadurch erledigen sich die Beilage Nr. 113 und die Petition Nr. 284.“

Berichterstatte ist Herr Abg. Dr. v. Hofmann.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 66, mit Vorlage eines neuen Jagdgesetzes

(Beilage Nr. 249).

Berichterstatte Abg. Graf Lamberg.

I. Minoritäts-Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen zur Beilage Nr. 66, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines neuen Jagdgesetzes

(ad Beilage Nr. 249).

Berichterstatte Abg. Schoiswohl.

II. Minoritäts-Antrag der Abgeordneten Wagner, Schoiswohl und Genossen zur Beilage Nr. 366, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, mit Vorlage eines neuen Jagdgesetzes, und zwar gegen die §§ 11, 24 und 30 der Jagdgesetzbvorlage

(ad Beilage Nr. 249).

Berichterstatte Abg. Wagner.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatte des Ausschusses, Grafen Lamberg, das Wort und ersuche denselben, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatte des volkswirtschaftlichen Ausschusses Graf Lamberg (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Beilage Nr. 66, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines neuen Jagdgesetzes, zu berichten.

Seit einer Reihe von Jahren wurde im steiermärkischen Landtage immer wieder die Frage des Jagdrechtes aufgerollt.

In den diesbezüglichen Verhandlungen wurde anerkannt, daß das bestehende Jagdgesetz und die auf Grund desselben entstandenen tatsächlichen Verhältnisse zu Erscheinungen geführt haben, die im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung, sowie der Land- und Forstwirtschaft eine Remedur erheischen.

Eine solche herbeizuführen war der Zweck einzelner legislativer Maßnahmen, zu welchen sich der hohe Landtag im Laufe der letzten Jahre veranlaßt sah.

Diese stückweise Behandlung hat zwar einige der hervorstechendsten Härten und Mißstände auf jagdrechtlichem Gebiete beseitigt, jedoch vermochte sie keineswegs das Bedürfnis nach einer umfassenderen Reform des Jagdrechtes — als Ganzen — zum Schweigen zu bringen, und so kam es, daß bis in die jüngste Zeit herauf immer wieder Anträge auf Erlassung eines neuen Jagdgesetzes zu verzeichnen waren.

Nunmehr liegt dem hohen Hause als Ergebnis der Vorberatung des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Entwurf eines neuen Jagdrechtes vor, da — wie in dem im Druck vorliegenden Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses bereits ausgeführt erscheint — sich bei Behandlung jagdrechtlicher Fragen naturgemäße Gegensätze zwischen jagdlichen Interessen einerseits und jenen des Grundbesitzers, be-

ziehungsweise der Land- und Forstwirtschaft anderer seits ergeben müssen, so ist klar, daß ein für alle im hohen Hause vertretenen Parteirichtungen annehmbarer Gesetzentwurf nur im Wege eines billigen Ausgleiches zwischen den einzelnen Interessengruppen geschaffen werden kann.

Diesen Weg hat schon der Landes-Ausschuß in glücklicher Weise betreten und auf demselben Wege ist auch der volkswirtschaftliche Ausschuß weiter geschritten.

Ohne das hohe Haus mit der Erörterung und Begründung der in dieser Richtung als wesentlich erscheinenden Einzelbestimmungen des Entwurfes in Anspruch zu nehmen, möchte ich nur in Kürze auf die beiden wichtigsten der vom volkswirtschaftlichen Ausschusse gegenüber der Landes-Ausschuß-Vorlage vorgenommenen Abänderungen hinweisen.

Die eine derselben bedeutet eine von der bauerlichen Bevölkerung erstrebte Erweiterung, daß der Gemeindevertretung als Repräsentanz auch der Grundbesitzer in der Gemeinde eingeräumten Verfügungsrechtes über die Gemeindejagd, indem durch die neuen §§ 30, 31 und 32 auch die sogenannte freihändige Verpachtung der Gemeindejagd zugelassen wird.

Die andere Abänderung, welche in der Nichtaufnahme der von der Ausrottung des Hochwildes handelnden Bestimmung des § 43 des Landes-Ausschusses gelungen ist.

Letztere erfolgte, abgesehen von den sich in sachlicher Richtung ergebenden Bedenken, hauptsächlich in der Erwägung, daß nach den dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugegangenen Mitteilungen die erwähnte, nunmehr beseitigte Bestimmung die Sanktion des Gesetzes ausschließen würde.

Wie in diesen beiden Punkten, so stellt der vorliegende Entwurf auch in seinen übrigen wesentlichen Bestimmungen das Ergebnis eines Kompromisses dar, auf welches sich die Vertreter der einzelnen Interessengruppen einigten, und ich möchte an dieser Stelle der lebhaften Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß es den verschiedenen Parteien durch teilweise Zurückstellung ihrer, in manchen Richtungen weitgehenden ursprünglichen Forderungen und gegenseitiges Entgegenkommen gelungen ist, eine Einigung auch bezüglich der umstrittensten Punkte zu erzielen.

Einer angenehmen Verpflichtung komme ich auch nach, wenn ich Hr. Erzellenz dem Herrn Statthalter für das rege Interesse, mit welchem er sich an den eingehenden Verhandlungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses beteiligte und für das hiebei in jeder Rich-

tung erwiesene Entgegenkommen den verbindlichsten Dank abstatte. (Beifall.)

Möge das vom Landes-Ausschusse in verdienstvoller Weise vorbereitete und unter vielen Schwierigkeiten zustande gekommene Werk die erwarteten Früchte bringen und insbesondere dazu beitragen, daß die Jagd aufhöre, Lösungswort im Streite von Interessengegensätzen zu bilden, und daß zwischen Jagdherrn und Grundbesitzer der gewiß von beiden Teilen ersehnte Friede herbeigeführt und für die Dauer erhalten werde. (Rufe: „Bravo!“)

Ohne der Spezialdebatte vorgreifen zu wollen, muß ich schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß der vorliegende Gesetzesentwurf in zwei Paragraphen eine Abänderung zu erfahren hat. Es sind dies die §§ 56 und 94.

Im § 56 hat es in der ersten Zeile des ersten Absatzes zu heißen: „Wenn sich in einem Gemeindejagdgebiete die Verminderung“ u. s. w.

Der zweite Absatz hat zu lauten:

„Diese Bestimmung hat auch auf Eigenjagdgebiete Anwendung, welche“ u. s. w.

Diese Abänderungen sind rein textlicher Natur und wurden nachträglich vorgenommen, weil es nicht angeht, im ersten Absätze die Wildverminderung für alle Jagdgebiete anzuordnen und dann im zweiten Absätze zu erklären, daß diese Anordnung doch nur auf gewisse Eigenjagden Anwendung habe. Es war daher geboten, die allgemeine Anordnung des ersten Absatzes nur für Gemeindejagden zu erlassen und dann im zweiten Absatz den Gemeindejagden auch servitutsbelastete Eigenjagden gleichzustellen.

Die beiden ersten Absätze des § 56 lauten also (liest):

„Wenn sich in einem Gemeindejagdgebiete die Verminderung einer Wildgattung im Interesse der durch dieselbe geschädigten Land- und Forstwirtschaft als notwendig herausstellt, so hat die politische Bezirksbehörde über Antrag der Gemeindevertretung, der Servitutsberechtigten oder des Jagdberechtigten oder von Amts wegen die nötigenfalls ziffernmäßig festzustellende Verminderung anzuordnen, welche zunächst vom Jagdberechtigten nötigenfalls auch während der Schonzeit durchzuführen ist.“

Der Absatz 2 hat zu lauten (liest):

„Diese Bestimmung hat auch auf Eigenjagdgebiete Anwendung, welche mit Holz- oder Weideservituten belastet sind.“

Im § 94, Absatz 3, erste Zeile, ist die Citation der Gesetzesstellen zu berichtigen durch Anführung des

Absatzes 3 des § 25 statt des Absatzes 2, sowie durch Anführung des § 26.

Der dritte Absatz des § 94 hat daher zu lauten (liest):

„Wird das in den §§ 2, 25, Absatz 3, 26 und 68 vorgesehene Einvernehmen zwischen der Statthalterei und dem Landes-Ausschusse nicht erzielt, so entscheidet das Ackerbauministerium. In jedem Falle bedürfen in Gemäßheit der §§ 2 und 68 zu erlassenden Verordnungen der Genehmigung des Ackerbauministeriums“.

Ich bitte, die beiden Richtigstellungen zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Landeshauptmann: Zu dem vorliegenden Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses sind auch Minoritätsanträge vorliegend, und zwar bestehen die Minoritätsberichtersteller in beiden Fällen aus den Abgeordneten Wagner und Schoiswohl.

Abg. **Hagenhofer:** (Z. G. Hartberg): Hoher Landtag! Sie können begreifen, daß wir einen großen Wert darauf legen, daß endlich einmal ein Jagdgesetz fertiggestellt wird, welches unseren Ansprüchen wenigstens halbwegs entspricht. Es sind uns in dieser Vorlage gewiß einige sehr wertvolle Zugeständnisse gemacht worden, die wir dankbar anerkennen. Wenn auch auf die Bildung von Jagdgenossenschaften nicht eingegangen wurde, und wenn auch in Gemeinde-Jagdgebieten, in welchen die Jagd durch Sachverständige ausgeübt wird, die Jagd mit Ausnahme in Waldungen während des Sommers, das ist in der Zeit vom 1. April bis 1. November, ausschließlich nur von den bestellten Sachverständigen ausgeübt werden darf, wenn die Kagen ohne weiters erschossen werden können, wenn man auch an Sonntagen die Jagd ausüben darf, obwohl es sehr anstößig ist, wenn sie während des Gottesdienstes stattfindet, und obwohl die Ausübung der Jagd am Sonntage sehr gefährlich ist, besonders, wenn in den Wäldern herumgejagt wird, wenn weiters in Bezug auf die Kostenaufteilung unseren vollkommen berechtigten Wünschen nicht Rechnung getragen wird, wenn weiters auf die Obstbautreibenden keine Rücksicht bei der Abfassung des Gesetzes genommen wurde, so kann ich dessen ungeachtet, um nur das Gesetz zustande zu bringen, im Namen unserer Partei erklären, daß wir zwar auf diese unsere Forderungen nicht dauernd verzichten, daß wir aber, um dem Zustandekommen des Gesetzes nicht hinderlich zu sein, die von uns eingebrachten Minoritätsanträge zurückziehen. (Lebhafte Bravorufe.)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Hagenhofer hat die Erklärung abgegeben, daß seine Partei ihre Minoritätsanträge zurückzieht. Es entfällt daher die Erteilung des Wortes an die Herren Minoritäts-

berichtersteller. Die Herren können sich, wenn sie zum Gesetze sprechen wollen, bei der Generaldebatte zum Worte melden.

Abg. **Fürst** (Z. G. Bruck): Hohes Haus! Als Abgeordneter eines obersteirischen Landgemeindenbezirkes erlaube ich mir, zu dem Jagdgesetzentwurfe, welcher vom volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Beratung dem hohen Hause vorgelegt wurde, das Wort zu ergreifen, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die unsinnige Überhegung des Hochwildes bei uns in Obersteiermark zu sehr berechtigtem Unwillen Anlaß gegeben hat.

Der hohe Landtag hat sich mit dieser Tatsache schon im Jahre 1898 beschäftigt und ein Jagdgesetz, wenn ich mich recht erinnere, am 13. Dezember 1898 beschlossen, durch welches der Überhegung des Hochwildes in einer wirksamen Weise vorgebeugt werden sollte. Und nun, meine Herren, wenn wir den Bericht des Landes-Ausschusses und den statistischen Ausweis über den Abschluß des Hochwildes und anderer Wildgattungen uns vor Augen halten, finden wir, daß der Abschluß des Hochwildes seit dem Bestande des Gesetzes vom Jahre 1898 von 4000 Stück auf 7528 Stück gestiegen ist. (Abg. Graf Kottulinsky: „Mehr abgeschossen wurden.“) Gewiß ein deutlicher Beweis dafür, daß diese Aktion des hohen Landtages in dieser Richtung das Ziel nicht verfehlt hat. (Rufe: „Bravo.“)

Der Unwille unserer Bevölkerung und insbesondere der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung über die unsinnige Überhegung des Wildes ist aber auch deshalb vollkommen berechtigt, weil durch diese Überhegung die Äcker und Felder verwüstet, die Wälder geschädigt und die Alpenweiden dem eigentlichen Nutzen entzogen werden. Diese Überhegung findet hauptsächlich durch die unsinnige Fütterung des Hochwildes statt. Meine Herren, das Hochwild wird nicht nur mit Heu allein gefüttert, es wird mit Malzkeimen, Gerste, ja auch mit Weizen und sogar auch mit Hubertusbrod gefüttert. (Rufe: „Hört!“ — Abg. Größwang: „Einzelne haben sogar eigene Brotbäckereien.“) Meine Herren! Mein sehr verehrter Freund Größwang hat mich an die Brotbäckereien erinnert, und ich kann nur konstatieren, daß dies richtig ist, weil ein hoher Kavaliere eine eigene Brotküche für die Versorgung seines Hochwildes betreibt. (Abg. Walz: „Aber ein klerikaler!“)

Daß unter diesen Umständen die Verbitterung unserer bäuerlichen Bevölkerung und Grundbesitzer eine ganz ungeheure ist, ist selbstverständlich, insbesondere bei der bekannten Tatsache, daß unser Bauer oft seine Kuh mit Stroh füttern muß, weil er das nötige Heu

dazu nicht hat, während das Hochwild mit allen erdenklichen und undenklichen Sachen gespeist, geäst oder gefüttert wird.

Eine andere Geschichte, die ebenfalls eine feindselige Stimmung gegenüber der Jagd und dem Jagdbetriebe in Obersteier hervorgebracht hat, ist der Ankauf von Bauerngütern lediglich zu Jagdzwecken. (Rufe: „Sehr richtig!“) Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus halte ich es überhaupt für ganz unbegreiflich und unverständlich, daß unsere Staatsverwaltung diesem Ankaufe von bäuerlichen Gütern nicht schon lange Einhalt getan hat. (Rufe: „Sehr traurig!“) In dem Augenblicke, wo derartige Güter ihrem eigentlichen Zwecke entzogen werden, ist auch die Existenzberechtigung der Bevölkerung kaput. (Abg. Dr. Dečko: „Das ist richtig!“)

Wir haben leider Gottes in Obersteier unzählige Fälle, wo auf Alpenweiden kaum mehr die Hälfte, oft nicht mehr ein Drittel Vieh eine entsprechende Weide findet, aus dem einfachen Grunde, weil die Weide schon früher vom Hochwilde abgeäst wird. (Rufe: „Sehr richtig!“) Es ist meiner Meinung nach ganz unbegreiflich und unverständlich, daß man unsere weiten, breiten Gegenden entvölkern und daß man sie einzig und allein nur Jagdzwecken dienen läßt, zur Befriedigung des Genußes, der nicht einmal ein weidmännischer genannt werden kann; das sind reiche Leute, aber keine Weidmänner. Es kann daher gewiß nur mit Befriedigung konstatiert werden, daß in dem neuen Gesetzentwurfe auch in Bezug auf den Ankauf von Grundstücken lediglich zu Jagdzwecken eine Einschränkung aufgenommen wurde und daß der Ankauf lediglich zum Zwecke der Vergrößerung der Eigenjagd dann nicht von der politischen Behörde gestattet wird, wenn die Interessen der Landeskultur hiedurch eine Gefährdung finden sollten. Diese Bestimmung ist jedenfalls eine solche, welche von allen Seiten mit großer Befriedigung begrüßt worden ist, umsomehr, als in anderen Jagdgesetzen, auch in dem von Kärnten, eine derartige, die Interessen der Forstwirtschaft schützende Bestimmung nicht enthalten ist.

Einen wesentlichen Wert erblicke ich auch darin, daß den Gemeinden ein selbständiges Verfügungsrecht über die freihändige Verpachtung der Gemeindejagd durch dieses Gesetz zugestanden wird. Dadurch wird es möglich sein, Leuten, welche infolge ihres größeren Geldsackes eine Gemeindejagd für Jagdzwecke zu erwerben in der Lage sind, einen Niegel vorzuschieben. Dadurch wird es möglich sein, zwischen Gemeinde und Jagdbesitzer ein erträgliches und gutes Verhältnis in Zukunft aufrecht zu erhalten.

Wenn aber auch der Jagdgesetzentwurf in vielen

Beziehungen außerordentlich aner kennenswerte Bestimmungen enthält, so ist doch zu vermissen, daß die Frage der Jagdreservate im gegenwärtigen Landtage ihre Erledigung nicht findet. (Rufe: „Leider!“) Die Frage der Jagdreservate ist bei uns in Obersteiermark von hervorragender Bedeutung (Rufe: „Gewiß!“) und es unterliegt meiner Anschauung nach gar keinem Zweifel, daß diese Frage so lange an die Tür unseres Landtages pochen wird, bis dieselbe ihre Erledigung finden wird. Die Frage der Jagdreservate ist von so großer Bedeutung, daß ich mir heute auszusprechen erlaube, daß sie geradezu als unaufschiebbar bezeichnet werden muß. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Ich will, nachdem die konservative Partei (Abg. Holzner: „Christliche Volkspartei.“), also christliche Volkspartei (Abg. Dr. Graf: „Die haben einen anderen Rock an!“), und das will ich mit Vergnügen konstatieren, außerordentlich entgegenkommend ihre eingebrachten Minoritätsanträge zurückgezogen hat, um die Erledigung dieses hochbedeutsamen und für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse so wichtigen Gesetzes nicht zu verzögern, mich daher einer möglichst kurzen Besprechung. Aber Sie werden gestatten, daß ich hier zur Illustrierung der Jagdverhältnisse, wie sie heute bestehen und wie sie früher waren, einen Originalbrief weiland des Erzherzogs Johann zur Verlesung bringe, welcher von umso größerer Bedeutung ist und einen umso größeren Eindruck auf Sie ausüben wird, weil ja weiland Erzherzog Johann doch als der erste Weidmann unseres Landes anzusehen ist.

Seine k. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Johann schreibt an Herrn Alexander Kranzbauer, k. k. Kameralverwalter in Mariazell, folgendes (liest):

„Ich habe meinen Jägern den bestimmten Befehl seit zwei Jahren gegeben, ohne Rücksicht der Zeit noch des Geschlechtes alles jene Wild zusammenzuschießen, was den Landmann beschädigen kann. (Rufe: „Heil!“)

Ob nun die Jäger ihrer Pflicht nachkommen oder nicht, kann ich nicht sagen — Waldmeister Hopfgartner kann Ihnen den oben angesagten Auftrag bestätigen. Ich habe bisher stets nach der Schätzung jeden Schaden bezahlt, dabei bleibt es, allein ich werde noch mehr tun müssen, nämlich ich werde, was Hirsch und Tiere betrifft, auf dieselben gewiß und anhaltend jagen lassen, um sie in Ihren Revieren, nämlich Agsbach, Gollrad, Salza, auf nichts herabzubringen, und bloß in Weizelboden und Staritzen schonen. In diesem Jagen aber sollten mir die Bauern selbst beistehen (Rufe: „Bravo!“), so werden wir die Plage los; ohne

dies wird die Jagdherrlichkeit, Federwild und Gemen ausgenommen, bei den dermaligen Verhältnissen sich nicht mehr halten können.

Ich will ruhig und in Frieden mit meinen Nachbarn leben und keinen Anlaß zum Mißvergnügen geben. (Rufe: „Bravo!“)

Trient, 12. Mai 1848.

J o h a n n.“

Mit diesen Worten des erlauchtsten Weidmannes unserer Steiermark schließe ich und empfehle dem hohen Hause die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes. (Lebhafter Beifall. Händeklatschen.)

Abg. Dr. **Graßovec** (L.-G. Cilli): Hohes Haus! Der heute vorliegende Entwurf eines Jagdgesetzes ist als ein Kompromiß zwischen den Parteien erklärt worden. Wir werden ihm daher, obschon derselbe nicht geradezu als ein Ideal eines Gesetzes aufzufassen ist, grundsätzlich unsere Zustimmung nicht versagen, und wir werden auch in die Spezialdebatte eingehen. (Rufe: „Wacker!“) Es ist richtig, daß einige Bestimmungen, insbesondere die §§ 21, 24 und 30, eine ganz bedeutende Besserung im Vergleiche zu dem bisherigen Zustande schaffen, insbesondere die Bestimmung, daß der Pachtchilling, sei es unter Zugrundelegung des Flächenmaßes oder unter Zugrundelegung der Grundsteuer, aufzuteilen sei, weiters die Bestimmung des § 24, daß die Gemeindefagd auch durch Sachverständige ausgeübt werden kann, und insbesondere die Bestimmung des § 30, daß die Jagd auch im Wege des freien Einkommens verpachtet werden darf.

Dagegen gibt es wieder andere Bestimmungen, die mir an diesem Entwürfe nicht gefallen. Wir sind aber überzeugt, daß eine Änderung in dieser Beziehung herbeizuführen wir nicht imstande sind. Es sind das insbesondere die Bestimmungen über das Verfahren bei Bestimmung und Erhebung des Schadenersatzes, nämlich das Institut der Schiedsgerichte; denn wir sind überzeugt, daß in vielen Gemeinden und vielen Gebieten gar nicht diejenigen Männer werden gefunden werden können, welche geeignet sind, dieses Amt zu übernehmen, nicht jene geeigneten Männer, welche imstande sein werden, die Formalitäten bei der Verhandlung und Urteilsfällung einzuhalten, obwohl wir andererseits ganz befriedigt sind, daß die Entscheidung nicht mehr den politischen Behörden zusteht, weil die Amtierung bei diesen, wenigstens nach unserer Erfahrung, gar zu langsam war. Wir hätten gewünscht, daß die Entscheidung in solchen Fällen dem Gerichte anheimgestellt worden wäre. (Zwischenruf: „Den Advokaten!“) O nein! Man hätte ganz ruhig die Bestimmung auf-

nehmen können, daß die Kosten des Rechtsvertreters nicht bezahlt werden. (Zwischenruf: „Advokaten tun nichts umsonst!“) Meine Herren! Die meisten Fälle wären doch im Bagatellverfahren durchgeführt worden, und um Bagatell-Prozesse reißen wir Advokaten uns gewöhnlich nicht. Ob die Kosten eines Bagatell-Prozesses oder die Kosten des schiedsgerichtlichen Verfahrens gar so bedeutend differieren, das ist übrigens eine andere Frage. Das will ich nur nebenbei bemerkt haben. Es ist ohnehin in dieser Hinsicht eine Änderung aussichtslos und werden wir eine solche auch nicht beantragen.

Wohl aber glaube ich, daß wir hinsichtlich einiger anderer Bestimmungen einige Abänderungen beantragen können, und ich glaube, daß auch die Majorität des hohen Hauses diese Abänderungsanträge annehmen wird (Abg. Fürst: „Aber doch nicht mit namentlicher Abstimmung.“ Abg. Dr. Dečko: „Je nachdem Sie es wünschen“), so insbesondere hinsichtlich des § 57.

Im § 57 finden wir, daß den Ortsgemeinden mit hervorragendem Weinbau das Recht zuerkannt wird, in der ganzen Ortsgemeinde den Hasen auszurotten. (Zwischenruf: „Das gehört in die Spezialdebatte!“) Ich glaube, den Herren Zeit zu ersparen, wenn ich jetzt die Anträge vorbringe. (Abg. Walz: „Bis jetzt haben Sie mit der Zeit nicht gespart!“) Wir wünschen und beantragen, daß dieser Schutz, welcher den Ortsgemeinden mit hervorragendem Weinbau gewährt wird, auch den Gemeinden mit hervorragendem Obstbau gewährt wird, und werden in dieser Richtung bei diesem Paragraphen einen Abänderungsantrag, beziehungsweise Zusatzantrag stellen. Es gibt gewisse Gemeinden mit hervorragendem Obstbau, und als solche Gemeinden wären insbesondere diejenigen anzusehen, in welchen der Obstbau in einem Umfange betrieben wird, der für die wirtschaftlichen Verhältnisse der bezüglichen Gemeinden von maßgebender Bedeutung ist. Ob dieser Umstand vorliegt oder nicht, das hätte dann ganz, wie es der § 57 für den Weinbau bestimmt, ebenfalls die dazu berufene Behörde zu bestimmen. Es würde das dem Ermessen der zur Bestätigung des gemeindeamtlichen Beschlusses berufenen Behörde überlassen bleiben.

Es ist dadurch jeder Willkür der Kiegel vorgeschoben; denn es hätte in solchen Fällen erstens der Gemeinde-Ausschuß den betreffenden Beschluß zu fassen und zweitens wäre dieser Beschluß dann erst zu bestätigen. Ich glaube also, es könnte ein Mißbrauch nicht eintreten.

Weiters beanständen wir die Bestimmung des § 62 im ersten Absatz, indem wir der Ansicht sind, daß schulpflichtige Kinder als Treiber überhaupt nicht

verwendet werden sollen. Wir werden daher einen diesbezüglichen Abänderungsantrag stellen.

Zum § 66, in welchem die Tiere angeführt werden, welche innerhalb des Jagdgebietes vom Jagdberechtigten, seinem Jagdschutzpersonale oder mit schriftlicher Bewilligung des Jagdberechtigten auch von dritten Personen gefangen oder mit der Schusswaffe erlegt und in Besitz genommen werden dürfen, beantragen wir, daß nach den Worten „Der Eisvogel und die Wasseramsel“ aufgenommen werde: „Ferner in Weingärten auch der Star“.

Im § 74 ist die Bestimmung, daß jedermann bezogen ist, das Wild von seinen Grundstücken durch hiezu bestimmte Personen, durch Klappern, durch Aufstellen von Wildscheuchen, Nachtfeuer und dergleichen mehr fernzuhalten und in Weingärten in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober durch Schreckschüsse zu vertreiben.

Meine Herren! Der hiefür in Aussicht genommene Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober ist zu kurz, da, wie bekannt, in den Weingärten insbesondere von den Hasen eigentlich das ganze Jahr hindurch Schaden verursacht wird. Es ist nicht richtig, daß gerade nur die Zeit vom 1. September bis 31. Oktober auszunehmen wäre. Wir werden beantragen, daß diese Zeitbestimmung überhaupt herauszunehmen ist und die Bestimmung allgemein gehalten werde: „fernzuhalten und in Weingärten durch Schreckschüsse zu vertreiben“.

Ich hätte noch einiges zu § 66 zu bemerken. Wir vermissen dort eine Bestimmung, was in dem Falle zu erfolgen hat, wenn der Jagdberechtigte die in Aussicht genommene Bewilligung nicht erteilt. Der Jagdberechtigte darf die Bewilligung erteilen, aber es ist nach dieser Bestimmung ganz und gar seinem freien Willen anheimgestellt, ob er es tut. Ich glaube, es sollte doch hier in dieser Weise abgeholfen werden, daß der Grundbesitzer gegen Seckaturen des betreffenden Jagdinhabers gegenüber dem Jagdberechtigten geschützt ist. Denn in den Fällen, wo die betreffenden Tiere den Grundbesitzern wirklich einen großen Schaden machen, was durch Krähen, Elstern u. s. w. in Kukuruzfeldern, welche in vielen Fällen nahe an Wäldern liegen, der Fall ist, und auch in Weingärten, in diesen Fällen, in denen vom Jagdberechtigten auf ein berechtigtes Ansuchen des betreffenden Besitzers, ihm dieses Recht zu erteilen, verweigert wird, hat der Grundbesitzer gar keine weitere Instanz, er hat kein weiteres Recht und muß sich diesem Verbote fügen. Ich glaube, es sollte hier denn doch eine Bestimmung gesetzt werden, welche lauten würde (liest):

„Im Falle ungerechtfertigter Weigerung kann diese Bewilligung dem Grundbesitzer auf eigenem Grund und Boden von der politischen Behörde erster Instanz erteilt werden.“

Und schließlich haben wir zum § 69 auch noch einen Abänderungsantrag zu stellen. Es ist zwar in dieser Richtung ein Minoritätsvotum vorgelegen; es wurde dasselbe aber zurückgezogen. Wir werden aber trotzdem unseren Abänderungsantrag stellen, welcher lauten wird:

„Hunde, welche abseits von Häusern oder Herden allein jagend angetroffen werden, und Raben, welche von Gehöften 500 m weit entfernt im Felde oder Walde umherstreifen, können vom Jagdberechtigten oder seinen Jägern getötet werden.“

Im Minoritätsvotum war die Distanz von 300 m beantragt; das scheint uns zu gering zu sein und wir betragen eine Distanz von 500 m und sind der Ansicht, daß dieser Schutz den Grundbesitzern auf jeden Fall gewährt werden muß.

Das sind in kurzen Zügen die Abänderungsanträge und deren Begründung. Wir werden sie zu den einzelnen Paragraphen stellen und vorlegen und bitten das hohe Haus, dieselben anzunehmen. Wenn sie auch nur Kleinigkeiten für den Jagdbesitzer sind, so sind sie doch andererseits wieder sehr wichtig für den Grundbesitzer. Die Interessen der Grundbesitzer sind wir in erster Linie zu schützen verpflichtet und ich glaube auch, jeder vernünftige Jagdinhaber wird sich diesen Erwägungen nicht verschließen können, und wenn er überzeugt ist, daß damit den Grundbesitzern gedient ist, so kann und muß er auf diesen Antrag eingehen. (Beifall bei den Slovenen.)

Abg. Frhr. v. **Nofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Ich möchte mich bezüglich meiner Ausführungen in Rücksicht auf die Abmachungen, welche einerseits zwischen meiner Fraktion und zwischen der christlichen Volkspartei, und andererseits zwischen diesen beiden Minderheitsparteien und den geehrten Mehrheitsparteien abgeschlossen wurden, so kurz als möglich halten. Ich will auch für unsere Partei schon vorweg die Erklärung abgeben, daß wir im Interesse der endlichen und raschen Erledigung des Jagdgesetzes alle Anträge, so verlockend sie uns erscheinen mögen und so sehr wir vielleicht glauben könnten, daß die Stellung dieser Anträge uns draußen bei der Wählerschaft eine gewisse Popularität verschaffen könnte, will ich und meine Fraktion von der Stellung dieser Anträge absehen, und zwar schon deshalb absehen, weil wir ja im volkswirtschaftlichen Ausschusse genugsam Gelegenheit gehabt haben, die Anschauung und die Erklärungen der

Regierung, welche in verschiedenen Punkten strikteste erfolgt sind, zur Kenntnis zu nehmen und aus diesen Erklärungen deducieren zu können, daß, wenn wir gewisse Anträge, wie sie auch in diesem hohen Hause gestellt wurden, als unumstößliche Petition aufrechterhalten hätten, die Allerhöchste Sanction des Gesetzentwurfes in Frage gestellt worden wäre, und nicht nur in Frage gestellt worden wäre, sondern diese Sanction ausgeblieben wäre.

Meine Herren! Es ist uns nicht darum zu tun, durch radikale Forderungen, durch Forderungen, welche vielleicht nach außen hin ganz schön erscheinen mögen, das Werden des Gesetzes hintanzuhalten. Wir können daher auch nicht umhin, unserer besonderen Freude darüber Ausdruck zu geben, daß die Vertreter der Landgemeinden der anderen Parteirichtung in diesem Falle Schulter an Schulter mit uns gegangen sind und es uns so erleichtert haben, diese Stellung im hohen Hause einzunehmen. Die Motive, welche uns hiezu bewogen haben, die Gründe, welche es uns als wünschenswert erscheinen lassen, dieses Gesetz endlich unter Dach und Fach zu bringen, diese Gründe sind Ihnen aus dem beredten Munde meines verehrten Freundes und Kollegen, des Herrn Abg. Fürst, in so erschöpfender und ausführlicher Weise geschildert worden, daß mir eigentlich zu sagen nur wenig übrig bleibt. Ich möchte daher ganz kurz nur bemerken, die Jagd ist nicht isoliert und sie darf nicht als etwas Isolirtes, sondern sie muß einzig und allein nur angesehen werden in ihrer Beziehung zur Land- und Forstwirtschaft; denn die meisten Wildarten nähren sich überwiegend von Kulturpflanzen, also auf Kosten der Landwirtschaft. (Rufe: „Sehr richtig!“) Wäre die Jagd stets mit der Landwirtschaft in einer Hand gewesen und ließe sich die Jagdberechtigung lediglich von ökonomischen Interessen ableiten, so wäre die Divergenz, wenn ich mich so ausdrücken kann, zwischen der Landwirtschaft und der Jagd nicht in die Erscheinung getreten. Nachdem aber, hohes Haus, die Tatsache im Laufe der historischen Entwicklung eingetreten ist, daß verschiedene Personen auf dem nämlichen Grund und Boden einerseits die Jagd ausüben und andererseits sich der Landwirtschaft gewidmet haben, daß also Grundbesitzer und Jagdberechtigter nicht in einer und derselben Person vereinigt waren, so ist selbstverständlich die Tatsache eingetreten, daß jene Gegensätze, welche früher latente waren, in die Erscheinung getreten sind und, ich kann wohl sagen, in Bezug auf die obersteirischen Verhältnisse zum elementaren Ausbruche gekommen sind. Es hat sich nunmehr darum gehandelt, die Frage zu beantworten, welche Stellung die Gesetzgebung und die hohe

Regierung dieser Tatsache gegenüber eingenommen und welches Urteil die Regierung gefällt hat über die Fragen, welcher Zweig, sei es der der Jagd oder der Landwirtschaft, von größerer ökonomischer Bedeutung ist. Meine Herren! Ich glaube nicht unrichtig zu sprechen und nicht radikal zu sprechen, wenn ich sage, daß von beiden Produktionszweigen, wenn wir die Werte der Endprodukte ins Auge fassen, entschieden die Jagd zu Gunsten der Landwirtschaft weichen muß, und wenn wir diese Untersuchung anstellen, wir zum Schlusse kommen, daß wir erklären müssen, daß die Jagd vom Standpunkte der Volkswirtschaft ein Vergnügen, während die Landwirtschaft ein Zweig unserer Volkswirtschaft ist, welcher die wichtigste, vornehmste und, ich möchte sagen, erste Aufgabe in der Staatswirtschaft zu erfüllen hat. Von diesen Überzeugungen haben wir uns stets leiten lassen, und wir sind uns treu geblieben, indem wir stets den Standpunkt eingenommen haben, die Jagd als ein Vergnügen anzusehen, welches der Arbeit, der Landwirtschaft und ihren Produkten weichen muß.

Meine Herren! Es ist interessant, sich vor Augen zu halten, wie die Gesetzgebung in Österreich sich gegenüber dieser Frage verhalten hat, und da möchte ich an der Hand der Entwicklung unserer diesbezüglichen Gesetzgebung feststellen, daß in materieller Hinsicht die Gesetzgebung bis zum Jahre 1849 den Schutz der Landwirtschaft gegen die Jagd statuiert hat; also gerade bis zum Jahre 1849 — man sollte das nicht glauben — ist das richtige Prinzip eingehalten worden, während mit den Gesetzen, die nach dem Jahre 1849 eingesetzt haben, das verkehrte Prinzip zum Durchbruche kam und immer mehr der Grundsatz zur Anwendung gelangte, daß zu Ungunsten der Landwirtschaft die Jagd bevorzugt wurde. (Rufe: „Sehr richtig!“) Meine Herren! Das hat so weit geführt, daß es zu jenen traurigen Erscheinungen gekommen ist, welche, wie ich schon früher erwähnt habe, von dem sehr geehrten Herrn Kollegen Abg. Fürst bereits erläutert wurden. Und wenn Sie heute, meine Herren, auf dem Standpunkte stehen, deutsches Volkstum und Volkstum überhaupt zu schützen und zu schirmen, wenn Sie auf dem Standpunkte stehen, daß Sie anerkennen, daß insbesondere der Bauernstand, die deutsche Bauernschaft — wie ich schon einmal im hohen Hause gesagt habe, obwohl ich nur die Worte eines großen Staatsmannes zitierte — der Urquell und die Urkraft unseres ganzen Volkstums sind; wenn Sie diese Tatsache anerkennen, so ist es sehr zu verwundern, daß bisher die Gesetzgebung daraus nicht die Konsequenzen gezogen hat, und gerade die Bestimmungen bezüglich der Jagd,

welche — und es ist das mit nicht zu grellen Farben aufgetragen — die Dezimierung des Bauernstandes in Obersteiermark hervorgerufen haben, daß gerade diese Bestimmungen der Jagd und die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften eine Änderung nicht erfahren konnten.

Meine Herren! Ich erinnere mich noch an die Zeit, wo ich die Ehre gehabt habe, das erstmal hier im hohen Hause zu erscheinen, und ich muß sagen, daß ich heute freudig gehobenen Herzens dastehe, wenn ich mir vor Augen führe die Änderung, welche in so manchen Kreisen bezüglich der Stellungnahme gegenüber den Forderungen der Agrarier in Bezug auf die Jagdgesetzgebung eingetreten ist, und es möge mir nicht als eine Profynesis vor dem Großgrundbesitz angerechnet werden, sondern einzig und allein nur als der Ausfluß meiner aufrichtigen Meinung, wenn ich sage, ich muß dem Großgrundbesitzer, welcher hier im Landtage vertreten ist, nicht genug dafür danken, daß er in wesentlichen Punkten sich bereit erklärt hat, unseren Forderungen zuzustimmen und unseren Forderungen seine Unterstützung werden zu lassen. Es ist das eine Tatsache, welche in Bezug auf vergangene Zeiten nicht genug hervorgehoben und nicht genug freudig begrüßt werden kann; ebenso glaube ich, hier konstatieren zu können, daß wir Agrarier gewiß dankbar sein müssen, wenn auch von Seite jener Abgeordneten des Landtages, deren Mandate sich in anderen Richtungen bewegen, unseren Wünschen Förderung geworden ist, und so können wir kurz sagen, daß die Bestimmungen, wie sie uns heute vorliegen, im großen und ganzen als akzeptabel, als annehmbar anerkannt werden können; es sind das insbesondere die Bestimmungen des § 4, welche sich auf die Verhinderung des Entstehens neuer Jagdgebiete beziehen; es sind das insbesondere die Bestimmungen des § 74, welche den Gemeinden das Recht der Ausübung der Jagd durch Sachverständige garantiert; und es sind das die Bestimmungen des § 30, welche die Gemeinden ermächtigen, unter gewissen Umständen die Jagd aus eigenen Händen zu verpachten und den Weg der Verpachtung durch die Bezirkshauptmannschaften zu umgehen; und es sind das weiters die Bestimmungen über den Schutz der Kulturen, die Schadenersatzpflicht und das Schiedsgericht, welche in mancher Richtung von uns schon lange Gewünschtes und Begehrtes enthalten.

Bezüglich dessen, was wir noch am Herzen hätten, will ich nicht viel Worte verlieren. Ich stehe auf dem Standpunkte der Minoritätsanträge der sehr geehrten christlichen Volkspartei, die ich ganz und vollkommen teile, und mich im Namen meiner Partei auch für

diese Anträge aussprechen könnte. Nachdem aber diese Anträge zurückgestellt wurden, ist es überflüssig, dazu zu sprechen. Ich stehe weiters mit meiner Partei auf dem Standpunkte, daß es uns als das Idealste erschienen hätte, die größtmögliche freie Verwaltung der Jagd durch die Gemeinden durchgeführt zu sehen, und daß es uns als das höchste Ideal erschienen hätte, den Grundsatz, welcher bereits in verschiedenen Jagdgesetzen Aufnahme gefunden hat und über dessen Berechtigung ich nicht sprechen will, — die Jagd ist der Ausfluß des Grundeigentums — diesen Grundsatz bis in die äußerste Konsequenz durchgeführt zu sehen. Allein, meine Herren, auch Rom wurde nicht in einem Tage erbaut und es würde heißen, den Bogen allzu straff anspannen, wenn wir uns heute auf den Standpunkt stellen und sagen würden, wir stimmen nur einem solchen Jagdgesetze zu, in dem unsere Grundsätze bis an die äußerste Konsequenz durchgeführt erscheinen, dem vorliegenden aber nicht. Meine Herren, wir dachten, daß wir unserer Wählerschaft — ich spreche da im Namen der Kollegen meiner Fraktion, die wir insbesondere die Bauern des Oberlandes vertreten — einen viel wertvolleren und größeren Dienst leisten, wenn wir im gegebenen Augenblicke von der Stellung dieser Anträge absehen und uns jenen anschließen, welche dem Jagdgesetze ihre Zustimmung geben.

Bevor ich nun schließe, meine Herren, möchte ich — und ich will damit keine Drohung aussprechen; ich glaube, es wäre geradezu ein Verbrechen, in diesem Augenblicke mit Drohungen zu kommen — eine kategorische Erklärung abgeben. Seit Jahr und Tag ist es ein brennender Wunsch eines großen Teiles der Bevölkerung des Oberlandes, ein Wunsch, der nach einem unserer bedeutendsten Fachgelehrten sogar das Anrecht hat, als ein Wunsch bezeichnet zu werden, der öffentlich rechtlichen Charakter hat, der einen öffentlich rechtlichen Gegenstand behandelt, seit undenklichen Jahren ist es schon ein Wunsch der obersteirischen Bevölkerung, daß die sogenannten Jagdreservate aufgehoben werden. Wir haben heuer und hätten heuer die Gelegenheit gehabt, in einem Antrage in einer Vorlage des Landes-Ausschusses auch diese Frage zur Lösung zu bringen, und ich muß hier erklären, daß ich diese Frage als einen integrierenden Bestandteil der ganzen Jagdgesetzgebung ansehe, daß ich mir eigentlich eine endgiltige Lösung der Jagdfrage ohne Lösung der Frage der Jagdreservate gar nicht vorstellen kann. Ich will auf die verschiedenen gelehrten und nicht gelehrten Abhandlungen, die in Bezug auf diese Frage in unterschiedlichen Versammlungen und Blättern erschienen sind, nicht eingehen, nachdem es hieße, eine

Debatte über die Jagdreservate heraufbeschwören, wenn ich mich damit beschäftigen würde, aber Tatsache ist, daß der sogenannte Rechtstitel, auf welchen sich diese Jagdreservate beziehen, nicht als ein Rechtstitel von uns anerkannt werden kann, da er ein derartiger ist, daß er intangibel, ein Nührmichnichtan, ein unabänderlich ist.

Meine Herren! Das Gesetz ist souverän und die gesetzgebenden Körperschaften sind souverän, und wenn selbst sogar die Sanction erteilt ist, kann alles, was heute Gesetz ist, abgeändert und abgeschafft werden. Meine Herren! Die Jagdreservate sind Überbleibsel des Mittelalters, sie sind Überbleibsel jener feudalen Zeit, wo es den betreffenden Herren gestattet war, über den Grund und Boden seiner Hinterlassen hinüberzureiten und eventuell mit der Hegerpeitsche demjenigen eine herunterziehen, der ihm in den Weg gekommen ist. Wir verlangen unbedingt die Aufhebung der Jagdreservate und werden in diesem Punkte nicht nachgeben und können nur aufs tiefste bedauern, daß die Vorlage bezüglich der Jagdreservate durch Tatsachen, welche in diesem Landtage in Erscheinung getreten sind, vereitelt wurde und daß sie, wie man heute, in letzter Stunde, sagt, keine Aussicht haben wird, zur Verhandlung zu kommen.

Ich bin gewiß loyal und bin der letzte, der nationalem Chauvinismus huldigt, aber das kann ich den Herren Slovenen sagen, daß ich und meine Fraktion ihnen das nicht sobald vergessen werden, wenn es zu wirtschaftlichen Fragen kommt, die für sie von Interesse sind, da sie die Hand dazu geboten haben, daß die Jagdreservate nicht zur Erledigung kommen. (Rufe: „Hört!“)

Ich möchte und will der Hoffnung Ausdruck geben, daß vielleicht noch in letzter Stunde sich eine Brücke finden wird, daß wir vielleicht doch noch zur Beratung dieses Gegenstandes kommen können; denn, meine Herren vom Unterlande, die Frage der Jagdreservate ist derartig brennend fürs Oberland, daß jede Verzögerung in dieser Frage von Argem ist. Meine Herren, damit will ich meine Äußerungen schließen, ich will diese Äußerungen schließen, indem ich nochmals an alle jene Faktoren, welche für die Beratung und Beschlußfassung dieses Jagdgesetzentwurfes ihr Möglichstes getan haben, unseren Dank sage und der Hoffnung Ausdruck gebe, daß es den vereinten Bemühungen gelingen möge, dieses Jagdgesetz baldigst zu erledigen und daß auch die Sanction diesem Jagdgesetze zuteil wird. (Lebhafte Heilrufe bei den Bauernbündlern.)

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Nachdem ich

in der Rednerliste etwas zurückgerückt worden bin und mir die Herren etwas genommen haben, was ich vorzubringen beabsichtigte, so werde ich mich ziemlich kurz fassen. Ich will nicht wiederholen, was die geehrten Herren Vorredner wiederholt, und zwar richtig ausgesprochen haben, sondern ich werde nur bei einzelnen Punkten, wo ich glaube, daß man noch nichts erwähnt hat, darüber sprechen.

Richtig ist, daß wir anerkennen, daß sich die Verhältnisse in jagdlicher Beziehung geändert haben, daß wir nach jahrelangen Verhandlungen und Bemühungen endlich heute auf einer Stufe stehen, daß wir Aussicht haben, daß doch ein Jagdgesetz beschlossen wird. Ich erinnere mich auf einige Jahre zurück, wo wir von Jahr zu Jahr Anträge gestellt haben, wir haben aber kein Ohr gefunden, weder im hohen Hause, noch im Landes-Ausschusse, noch bei der Regierung. Diese Verhältnisse haben sich geändert und das ist für uns eine Freude und erkennen wir dankbar an, daß der Landes-Kultur-Referent im Landes-Ausschusse, Graf Attems, es muß das gesagt werden, sich geändert und sich in dieser Frage entgegenkommend benommen hat, und wir danken ihm, daß er sich in dieser Frage für die Agrarier angenommen hat, wir danken auch Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter, der in dieser Hinsicht ein anderes Bild gegenüber den früheren Regierungsvertretern genommen hat, der an jeder Sitzung teilgenommen hat und eifrigst bemüht war, das Zustandekommen des Jagdgesetzes zu fördern und er wirklich ernstlich bestrebt war, ein gutes oder teilweise entsprechend befriedigendes Jagdgesetz zustande zu bringen. (Rufe: „Bravo!“) Was die Verhandlungen selbst anbelangt, ist es, wie allen Herren bekannt ist, richtig, daß dieselben zurückzuführen sind auf ein Kompromiß, und infolge dieser Erklärung haben wir unsere Minoritätsanträge zurückgestellt. Ich werde daher auf einzelne Paragraphen zu sprechen nicht eingehen, sondern nur einzelne Bestimmungen besprechen.

Durch das Kompromiß ist es zustande gekommen, daß wir wenigstens das erreicht haben, was heute vorliegt, und es kann daher von gar keiner Partei gesagt werden, daß sie von ihrem Rechte nachgegeben und eine andere Partei sagen könnte, daß sie etwas zu viel bekommen hätte. Hätten wir uns nicht gegenseitig verständigt, hätten wir das nicht erreicht. Ich glaube, daß der Ausspruch, der in einer Zeitung heute gestanden ist, auch nicht ganz richtig ist, denn wäre das Kompromiß nicht zustande gekommen, so wäre das nicht geschehen, und ich halte es für gut, daß das Kompromiß zustande gekommen ist. Ich werde bei meinen Ausführungen ziemlich kurz sein. Meine Herren! Wenn wir

uns auf den Standpunkt stellen, der gestreift worden ist, so haben wir gewiß nichts Unbilliges verlangt, und verlangen wir auch im gegenwärtigen Momente nichts Unbilliges, und die betreffenden Herren, die vielleicht heute glauben, das sind hauptsächlich die Herren Grundbesitzer, daß sie von ihren Vorrechten etwas abgeben hätten, so glaube ich, ist das nicht so aufzufassen und ist Recht gegen Recht geltend gemacht worden. Für unser Recht, für das Recht der Agrarier, ist der Ausspruch geltend und maßgebend: „Die Jagd ist der Ausfluß des Grundeigentums“, und wenn das das ist, was allseits anerkannt wird, so ist das unser Recht und niemand hat ein Recht vergeben. Aber vielmehr glaube ich, daß dadurch etwas geschaffen wurde, was ihnen in Zukunft von Vorteil ist, die Agrarier werden besser befriedigt werden und es wird ein besseres Einvernehmen stattfinden, und ich glaube, es ist dies ein großer Vorteil. Allerdings muß ich sagen, daß wir in vielen Punkten nicht zufrieden sind und noch viele Forderungen zu stellen haben, aber um das Jagdgesetz endlich zu erreichen, stellen wir alle diese Forderungen zurück, damit wir wenigstens etwas erhalten, was wir unseren Wählern mit nach Hause bringen können und sagen können, ganz umsonst sind wir nicht dageessen, wir haben auch ein Verfügungsrecht erlangt, und das ist etwas, was wir auf das höchste schätzen müssen, das, glaube ich, ist etwas, was unsere Wähler wird mit Befriedigung erfüllen, wenn wir ihnen wenigstens etwas bringen. Wäre dieses Entgegenkommen früher geschehen, so wären manche Mißdeutungen vom Landtage ferngeblieben, nachdem aber jetzt etwas geschehen ist, wird in die Landbevölkerung mehr Vertrauen gebracht werden und auch die Herren würden gegen die Agrarier mehr Vertrauen haben. Ich möchte bitten, in der Zukunft so fortzufahren, denn wir haben noch Verschiedenes, was uns am Herzen liegt, und wenn die Herren der Majorität es weiter so fortmachen und so fortfahren, werden wir zu einem günstigen Abschlusse gelangen und die Verhältnisse werden besser werden, die Parteistreitigkeiten werden verschwinden, und dann möchte ich auch den Herren zu meiner rechten Seite sagen, sie mögen diese Obstruktion beiseite lassen, es ist hiezu kein genügender Grund vorhanden, und ich glaube, wenn die Obstruktion beiseite gestellt wird, wird sich auch ein Weg finden zu gemeinsamer Arbeit; die Verhandlungen und der Landtag werden geschlossen werden können mit einer Arbeitsleistung, der steiermärkische Landtag wird dann als Muster im Reiche dastehen, wo sich die Vertreter zu gemeinsamer Arbeit finden, und wenn auch die Wähler sehen, daß der steiermärkische Landtag auch etwas gearbeitet hat, so werden sie hiefür nur Dank

zu zollen wissen, und ich schließe mit den Worten: „Das walte Gott!“ (Beifall.)

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Der Gegenstand, der uns heute hier beschäftigt, ist gewiß von einer so großen Bedeutung und Wichtigkeit, daß das hohe Haus mir gestatten wird, in einigen Worten meine Ansicht hierüber auszusprechen. Ich glaube nicht in Widerspruch zu gelangen mit meiner bisherigen Haltung in der jagdgesetzlichen Frage, wenn ich nicht säume zu erklären, daß mich das endliche Zustandekommen dieses Gesetzentwurfes mit Befriedigung erfüllt, mit Befriedigung, trotzdem ich auch wieder gar nicht verschweige, daß ich keineswegs mit allen seinen Bestimmungen einverstanden bin, und daß ich meine, daß in manchen derselben vielleicht etwas zu weit gegangen wird. Es erfüllt mich aber nichtsdestoweniger mit Befriedigung, weil ich die Hoffnung habe, daß nunmehr auf diesem Gebiete auf absehbare Zeit eine gewisse Beruhigung eintreten wird. Daß dieser Gesetzentwurf, wenn er Gesetzeskraft erlangt, dazu beitragen wird, daß so manche Mißhelligkeiten, welche wirklich arger Natur waren, allmählich verschwinden, daß ein friedliches und freundliches Einvernehmen zwischen den bäuerlichen Grundbesitzern einerseits und den Jagdberechtigten und den Jagdfreunden andererseits eintreten wird. Dieser Friede im Lande auf diesem Gebiete ist mir wenigstens manches Opfer wert. (Abg. Fürst: „Wacker!“) Gerade in Steiermark, meine verehrten Herren, ist ein solches freundliches Verhältnis gewiß umso wünschenswerter, als die Jagd in Steiermark und besonders in Obersteiermark geradezu ein Nationalvergnügen ist und an der Jagdlust Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung teilnehmen können.

Ich empfinde aber auch aus einem anderen Grunde eine gewisse Befriedigung, und zwar deshalb, weil eine Reform der Jagdgesetzgebung seit Jahren in einer Körperschaft angestrebt und vertreten wird, zu deren ersten sachungsmäßigen Aufgaben es gehört, die Förderung der Landwirtschaft anzustreben und die Interessen der Landwirte zu vertreten; ich meine darunter die k. k. steiermärkische Landwirtschaftsgesellschaft, und da ich derzeit die Ehre habe, deren Präsident zu sein, so kann es mich nur mit besonderer Befriedigung erfüllen, wenn Wünsche und Anträge, welche die Gesellschaft seit Jahren vertritt, und auch in besonderen Gutachten und Äußerungen dem Landes-Ausschusse gerade im letzten Jahre unterbreitet hat, in diesem Gesetzentwurf und insbesondere auch in dem Entwurfe, welchen der Landes-Ausschuß ausgearbeitet hat, eine weitgehende Berücksichtigung gefunden haben.

Es sind gewiß von diesem Standpunkte aus sehr

weitgehende Errungenschaften zu verzeichnen, und ich möchte dieselben im wesentlichen kurz in drei Punkte zusammenfassen. Erstens in der Bestimmung, daß nunmehr die Gemeinde, insofern sie die in ihrer Gemarkung ansässigen Grundbesitzer, welche kein eigenes Jagdrecht besitzen, vertritt, nunmehr ein geradezu, möchte ich sagen, schrankenloses Verfügungsrecht über diese Jagd besitzt, und zwar in gewissen Fällen unter Mitwirkung und Zustimmung seitens der Grundbesitzer. Die Gemeinde ist in der Lage, ihre Jagd im Lizitationswege zu verpachten, sie kann sie freihändig verpachten oder kann sie in eigener Regie durch Sachverständige ausüben. Ich hoffe, daß diese Bestimmung zu dem Ziele führen wird, was auf diesem Gebiete wünschenswert erscheint, nämlich, daß in Zukunft die Gemeindejagd zumeist im Wege der freihändigen Verpachtung an einen Jagdliebhaber gelangt, nachdem ich der Ansicht bin, daß die Ausübung der Jagd in eigener Regie seitens der Gemeinde weder im Interesse der Gemeinde selbst noch weniger im Interesse der bürgerlichen Grundbesitzer gelegen ist (Rufe: „Sehr richtig!“), während, wenn die Gemeinde in der Lage ist, die Jagd freihändig zu verpachten, sie gewiß nur auf Grund eines freundlichen Einverständnisses mit den betreffenden Jagdpächtern die Jagd abgeben wird. Darin liegt die Gewähr, daß die Jagdausübung eine solche ist, welche sowohl den Interessen der Bodenkultur als auch den berechtigten Wünschen der betreffenden Grundbesitzer in dieser Gemeinde genehm ist. Das scheint mir als das wünschenswerteste Ziel.

Eine zweite außerordentlich wichtige Bestimmung, auf welche schon ein geehrter Herr Vorredner hingewiesen hat, ist die Bestimmung, daß nunmehr die Neubegründung von Jagdreden oder die Vergrößerung bestehender Jagdreden nur unter gewissen Voraussetzungen, nämlich unter der Bedingung, daß dadurch landeskulturelle Interessen nicht geschädigt werden, entstehen können, und darin ist mit vollem Rechte zu erblicken eine Hemmung der gegenwärtigen Bewegung, welche sich darin äußert, daß bäuerliche Grundstücke und Grundbesitz zu Jagdzwecken angekauft werden. Sie können versichert sein, meine Herren, daß den Abgeordneten des Großgrundbesitzes ebenso viel daran liegt wie Ihnen an der Erhaltung unseres Bauernstandes, und daß sie sich ebenso bewußt sind von der Wichtigkeit der Erhaltung dieses Bauernstandes für den Staat und für das Volkswohl unseres Heimatlandes, und daher haben wir rückhaltlos einer solchen Bestimmung, wie sie aufgenommen erscheint, zugestimmt, von der wir hoffen, daß sie geeignet ist, in dieser Richtung einige Besserung zu bringen.

Eine dritte wichtige Bestimmung dieses Gesetzes enthält solche Verfügungen, welche geeignet sind, einer Überhegung des Wildes im allgemeinen und namentlich des Hochwildes entgegenzutreten, und ich bin überzeugt, daß, wenn die Bestimmungen richtig aufgefaßt und richtig gehandhabt werden, daß es keinem Zweifel unterliegen kann, daß in dieser Richtung namentlich der Hochwildstand dort, wo er Schaden verursacht, herabgemindert werden wird. Ich möchte in dieser Beziehung bemerken, daß dies auch schon tatsächlich heute der Fall ist, und zwar infolge der Bestimmungen des Schongesetzes vom Jahre 1888. Schon heute wird weit mehr Hochwild abgeschossen und die Hochwildbestände sind außerordentlich vermindert durch diese Bestimmung, und es ist zu erwarten, daß sie noch wesentliche Fortschritte machen wird.

Es ist von Seite mehrerer geehrter Herren Vorredner angeführt worden, daß allerdings noch verschiedene Wünsche bestehen, welche seinerzeit geltend zu machen die betreffenden Herren in Aussicht gestellt haben; das ist allerdings in einem gewissen Gegensatz mit dem, was ich eingangs meiner Ausführungen gesagt habe, daß ich die Hoffnung hege, daß mindestens auf absehbare Zeit eine Ruhe in dieser Beziehung eintreten wird. Es ist ja richtig, man macht Gesetze nicht für die Ewigkeit; allein ich möchte doch raten, wenn der Entwurf Gesetz wird, einige Jahre zuzuwarten, welche Wirkungen eintreten. Vielleicht ergibt dann die Erfahrung, daß es durch längere Zeit nicht nötig sein wird, mit neuen Abänderungen heranzutreten. Wie mancher geehrte Herr Vorredner möchte ich auch dankbarst anerkennen, daß von allen Seiten das größte Bestreben und Bemühen bei den Beratungen des Ausschusses zutage getreten ist, ein solches Gesetz zustande zu bringen, die weitergehenden Wünsche zurückzustellen und gegenseitig ein Entgegenkommen zu zeigen. Nur diesem ist es zu danken, daß wir den Entwurf hier vorliegend haben, und ich möchte glauben, daß die geehrten Herren, welche noch Abänderungsanträge im Auge haben, vielleicht sich das außerordentlich dankenswerte und nachahmenswerte Beispiel jener geehrten Herren im Auge behalten sollten, welche die angemeldeten Minoritätsanträge zurückgezogen haben. (Rufe: „Sehr gut!“)

Und zum Schlusse, meine Herren, möchte ich mir gestatten, dem hohen Hause zu empfehlen, wenn nach Abschluß der Generaldebatte in die Spezialdebatte eingegangen wird, in der Weise vorzugehen, daß wir diesen umfangreichen, aus mehr als 90 Paragraphen bestehenden Entwurf, vorbehaltlich selbstverständlich jener Herren, welche zu den einzelnen Paragraphen zu reden wünschen, en bloc annehmen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Pengg v. Muheim** (S.-R. Leoben): Heute wird ein Jagdgesetz zum Beschlusse erhoben werden, welches den weitestgehenden Wünschen der Landwirtschaft und Forstwirtschaft treibenden Bevölkerung gerecht wird. Es ist dies, glaube ich, in erster Linie der Wunsch, über die Jagd nach freiem Ermessen verfügen zu können, und dieser Wunsch wird erfüllt dadurch, daß eben den Gemeinden nunmehr das Verfügungsrecht über die Jagd eingeräumt wird. Die Gemeinden können also bestimmen, ob sie eine Jagd haben wollen oder nicht.

Ein sehr wichtiger Punkt in dem nun zu beschließenden Gesetze ist der, daß der Zusammenkauf von bäuerlichen Gütern, von Alpenweiden zum Zwecke der Bildung von Eigenjagden eingedämmt wird und daß dadurch also, wenn jemand einen bäuerlichen Besitz, eine Alpenweide zusammenkauft, er dann nicht sicher ist, auf diesem Grundstücke auch die Eigenjagd zu erhalten, insbesondere daß er weiß, daß dann die Eigenjagd nicht gestattet wird, wenn dadurch die Landeskultur Schaden leiden sollte. Diese Bestimmung ist gewiß auch sehr erfreulich, weil dadurch dem Zusammenkauf von Bauerngütern Einhalt getan wird. Ich habe dieser Bestimmung gerne zugestimmt, weil auch ich die Erhaltung des Bauernstandes als eine sehr wichtige Aufgabe eines Volksvertreters erachte.

Weiters wird aber durch das nun zu beschließende Gesetz auch die Bestimmung den Gemeinden anheimgegeben, welche Person sie als Jagdherrn bekommen. Es ist und es soll nicht sein und es wird nicht mehr sein müssen, daß derjenige, der zufällig um 5 Gulden mehr an Jagdpacht zu zahlen in der Lage ist, auch als Jagdherr der betreffenden Gemeinde anerkannt werden muß, auch dann, wenn er in der Gemeinde der bestgehaßteste Mensch ist, welchen jeder Grundbesitzer nur ungerne durch seine Wälder streifen sieht. Dies wird jetzt nicht mehr möglich sein; die Gemeinde kann sich den Jagdpächter selbst wählen.

Ich wollte nur diese wenigen Kardinalpunkte hervorheben. Es sind noch viele andere wichtige Punkte, z. B. über Wildschadenvergütung, die in das Gesetz aufgenommen worden sind, die heute schon vielseitig besprochen wurden. Ich habe allen diesen Bestimmungen gerne zugestimmt, ebenso wie alle Mitglieder meiner Partei, und zwar deshalb, weil wir selbstverständlich das Interesse der Landeskultur in unserem Heimatlande höher halten als die Jagd, und weil wir glauben, daß diese beiden sich gut vereinigen ließen. Meine Herren, ich mache kein Hehl daraus, ein eifriger Jäger zu sein, und trotzdem glaube ich, daß ich an dem Jagdvergnügen wenig einbüßen werde durch das nun zu schaffende Jagdgesetz; denn ein volkstümliches Jagen

wird auch in Zukunft betrieben werden können, nur eine der Landeskultur schädliche Überhegung wird hintangehalten werden.

Meine Herren! Ich bin überzeugt, daß, wenn das Jagdgesetz, das heute in Beratung steht, beschlossen wird, daß dann weniger berechnete oder gar keine berechtigten Klagen mehr hinsichtlich der Jagdgesetzgebung auftauchen werden. Ich halte, meine Herren, fest an den steirischen Sitten und Gebräuchen, und da klingt mir auch immer in das Ohr der Ausspruch eines Mannes, der heute schon zitiert wurde; es ist dies unser Prinz Johann, der sagt: „Steirer, haltet fest an euren Gebräuchen, euren Sitten, eurer Sprache, eurer Kleidung, damit die grüne Steiermark das bleibe, was sie ist, das Land der Herzlichkeit und Gemütlichkeit.“ (Heilrufe.) Ein gutes Stück davon, meine Herren, ist die Jagd, wenn sie volkstümlich betrieben wird. Nehmen Sie, meine Herren, Fühlung mit der Bevölkerung des Landes und Sie werden finden, daß in unserem weiten Heimatlande der adelige Gutsherr, der Bürger, der Bauer, der Arbeiter auch einen Sinn für die Jagd besitzt, und ich, meine Herren, habe des öfteren mit allen diesen gleichzeitig recht lustig das Weidwerk gepflegt. Nun, wenn in der Bevölkerung ein so reger Sinn für die Jagd besteht, da ist es wohl auch nicht zu verwundern, wenn manchmal einer, dem die Gelegenheit zur Jagd nicht geboten ist, eine Abneigung gegen diese empfindet und wenn dadurch eine Gegnerschaft der Jagd entsteht. Ich kann dies einem Steirer, einem steirischen Grundbesitzer nicht verübeln, wenn er durch seinen Besitz einen Jagdherrn ziehen sieht und wenn er sieht, wie dieser das Weidwerk auf seinem Besitze ausübt, die Bevölkerung aber gar nicht beachtet, geschweige denn dieselbe zur Jagd einladet.

Ich glaube, meine Herren, daß gerade durch diese Exklusivität, die in verschiedenen Gegenden von den Jagdherren betrieben wird, eine große Gegnerschaft der Jagd entstanden ist, und nun wird durch das heutige Jagdgesetz diese Gegnerschaft gewiß eingeschränkt dadurch, daß die Gemeinden in der Lage sind, sich Jagdherren zu wählen, welche die Absicht haben, die Jagd wirklich volkstümlich zu betreiben. Ich möchte mit dem Wunsche schließen, daß das heute zu beschließende Jagdgesetz Friede und Eintracht in unsere Bevölkerung bringen möge und Friede zwischen den Grundbesitzern und den Jagd Liebhabern und daß dadurch ein Stück Steiermark der Jagd erhalten bleibt. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. **Schacherl** (A. B. Leoben): Die Redner aller Parteien haben sich auf eine Abmachung berufen, auf ein Kompromiß, das zwischen ihnen betreffs des Jagdgesetzes geschlossen wurde, und haben zum großen

Teile ihre Freude ausgedrückt, daß dieses Kompromiß zustande gekommen ist. Der Herr Abg. Wagner hat uns allen sogar den Bruderkuß angetragen. (Abg. Wagner: „Euch nicht.“) Umarmen wir uns also, diesen Kuß der ganzen Welt. Wir Sozialdemokraten waren leider, obwohl wir einen ziemlich großen Teil der Bevölkerung vertreten, obwohl wir auch, was meine Person betrifft, Grundbesitzer in Obersteiermark vertreten, die ein großes Interesse an der Jagdfrage haben, nicht in dem Ausschusse vertreten, welcher sich mit der Jagdfrage beschäftigte. Wir sind nicht um unsere Meinung gefragt worden. Nun, da das Kompromiß zustande gekommen ist, wäre es heute zwecklos, Abänderungsanträge zu stellen, weil sie ja abgelehnt würden, ja man könnte dadurch geradezu in den heutzutage unheimlichen Verdacht kommen, Obstruktion zu betreiben. (Heiterkeit.)

Ich möchte nur betonen, daß die Sozialdemokraten betreffs des Jagdwesens auf dem radikalsten Standpunkte stehen, daß, wenn es von uns abhinge, der Sport und das Vergnügen einiger reicher und hoher Herren, einiger weltlicher und geistlicher Großgrundbesitzer (Abg. Kessel: „In Tragöß schießens auf die Säue!“) vollständig zurücktreten müßte gegenüber der viel bedeutend wichtigeren Viehzucht, Ackerbau und Forstwirtschaft.

Wir stehen auf dem Standpunkte, daß eine Kuh wichtiger ist als zehn Hirsche und ein Bauer für den Staat notwendiger ist als zehn Grafen. (Heiterkeit.) Wir stehen auf dem, wie gesagt, radikalsten Standpunkte und — ich bitte allerdings, das nicht wörtlich zu nehmen und zu erschrecken — und ich sage, wenn heute beantragt würde, nicht nur das Hochwild auszurotten, sondern auch die hochgeborenen Jagdherren, würden wir diesem Antrage mit Begeisterung zustimmen. (Lebhafte Heiterkeit.)

Ich schließe mich dem Bedauern an, das hier ausgedrückt wurde, wegen des Fortbestandes des Artikels 2 des Gesetzes bezüglich der Jagdreservate, der Jagdvorbehalte. Es ist wirklich merkwürdig, sonst beruft man sich zur Begründung des Jagdrechtes auf das Grundeigentum, der Charakter des Jagdrechtes ist der Ausfluß des Grundeigentums. Dieses Grundeigentum ist die Quelle des Jagdrechtes, aber siehe da, wo es sich um die Jagdreservate, um das vorbehaltene Recht der Jagd auf fremdem Grund und Boden handelt, da wird dieser Standpunkt sofort verlassen; da spricht man nicht, daß der Besitz von Grund und Boden die Quelle des Jagdrechtes ist, da heißt es, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden bleibt wie früher erhalten. (Abg. Schoiswohl: „Das wird ja noch

kommen!“) Ich bitte, Herr Schoiswohl, ich habe Sie nicht gefragt.

Ich kann Ihnen nur sagen, daß die Bauern, die Grundbesitzer im Oberlande, die es angeht, und das sind die im Bezirke Liezen und St. Gallen, mit Betrübnis und Empörung vernehmen werden, daß sie jetzt wieder durchgefallen sind und daß besonders das Stift Admont wieder triumphiert. (Abg. Schoiswohl: „Reden Sie vom Direktor Drel, der den Abgeordneten Schuhmeier zur Jagd geladen hat.“) Der Abgeordnete Schuhmeier hat kein Jagdreservat; wenn er eines hätte, er hat auch keine Eigenjagd, würde er sich nicht so lange wehren und sträuben, den armen Bauern ihr Recht zu geben, als das Stift Admont sich heute sträubt und wehrt. (Abg. Schoiswohl: „Immer das Stift Admont — — —“) Ich weiß nicht, Herr Schoiswohl, sind Sie hier Vertreter des Stiftes Admont, daß Sie sich so aufregen? (Heiterkeit.) Das Stift Admont und das Land Steiermark sind es hauptsächlich, die da in Betracht kommen, die Bauern werden es aber mit Betrübnis aufnehmen, daß es weiterhin so bleibt und daß in dieser Session in dieser Angelegenheit nichts gemacht wird.

Ich muß aber feststellen, daß Zeit genug gewesen wäre, auch das Gesetz über die Aufhebung der Jagdreservate zu behandeln, und ich setze mich nicht dem Verdachte aus, die Slovenen zu verteidigen, weil wir uns entschieden gegen die Obstruktion ausgesprochen haben, aber der Vorwurf des Herrn Baron Rokitsansky, daß die Obstruktion der Slovenen schuld ist (Abg. Robič: „Absichtliche Unterschiebung!“), ist nicht richtig, weil ja die Obstruktion erst in den letzten Tagen ausgebrochen ist, der Landtag aber bereits fünf Wochen beisammen ist; und in dieser Zeit hätte das Gesetz über die Jagdreservate längst früher und ruhiger behandelt werden können; also Zeit genug wäre dazu gewesen!

Ich möchte nur noch, da ich von den Jagdreservaten spreche, hinweisen, daß in einem Artikel der „Tagespost“, in einem großen Inserate zugunsten der Jagdherren und in dem Artikel über die Jagdreservate behauptet wurde, die Jagdreservate hätten eine volle Berechtigung, weil die Bauern seinerzeit, im Jahre 1870, bei der Vergleichsregulierung mehr Grund und Boden und Wälder bekommen haben, als sie zu zahlen hatten, und es sei das Jagdreservat, der Vorbehalt, vom Stift Admont gewissermaßen bezahlt worden, indem sie mehr Grund bekommen hätten. (Abg. Schoiswohl: „Reden Sie auch über die Juden, nicht immer über das Stift Admont!“) Entschuldigen, Herr Schoiswohl, die Jagdreservate sind

nur in Obersteiermark, wo das Stift Admont und das Land Steiermark seinen Besitz hat, und müssen Sie erst noch andere, jüdische, schaffen, dann werde ich auch über diese sprechen können! (Heiterkeit.)

Ich kann nur diesbezüglich mitteilen, daß ich mit den Grundbesitzern im Bezirke Liezen gesprochen habe; ich habe Gemeindevorsteher gefragt, ob es wahr ist, daß seinerzeit die Bauern als Entschädigung für die Jagdreservate mehr Grund bekommen haben, als sie für die Ablösung gezahlt haben. Sie erklärten, das ist unwahr und alles, was sie bekommen haben, mußten sie ablösen. Mit dem Vorbehalt des Jagdrechtes durch das Stift Admont wurden die Bauern — und das war ja damals, wo der Weizen der Klerikalen blühte, leicht möglich — einfach übertölpelt.

Landeshauptmann: Ich bitte, solche Ausdrücke nicht zu gebrauchen.

Abg. Dr. Schacherl (fortfahrend): Aber sie passen.

Die Bauern haben damit, wie sie sich dazu verhalten ließen und ihnen dies abgepreßt wurde, keine Ahnung von den Folgen gehabt. Damals war das Wild nicht so gehegt und überhegt wie heute, und sie haben nicht gewußt, daß mit der Zeit, obwohl der Hirsch kein Raubtier ist, sie von ihm bei lebendigem Leibe aufgefressen werden. Wir wollen wenigstens die Hoffnung aussprechen, daß diese Frage in der nächsten Session, wenn es heuer nicht mehr möglich sein sollte, zur Austragung kommt.

Die Herren Slovenen haben ja erklärt, in wirtschaftlichen Fragen die Obstruktion auszuschalten. (Abg. Fürst: „Der Voranschlag ist die wichtigste wirtschaftliche Frage.“) So wie die Herren von der Mehrheit die Zustimmung gegeben haben, daß das Jagdgesetz außerhalb des Budgets verhandelt wird, ebenso hätten sie auch der Verhandlung der Aufhebung der Jagdreservate ihre Zustimmung geben können. Jedenfalls hoffen wir, daß bei einer Reihe von Abgeordneten dieses hohen Hauses die Absicht vorhanden ist, diese Frage nicht ruhen zu lassen, und es wird die Zeit kommen, wo dieses zum Unsinn gewordene sogenannte Recht beseitigt werden wird.

Dann möchte ich noch das eine bedauern, daß im § 12, der vom Vorpachtungsrechte der Großgrundbesitzer spricht, hier doch wieder das Recht der politischen Bezirksbehörde aufrecht geblieben ist, bei der Festsetzung des Jagdpachtchillings zu entscheiden. (Abg. Größwäng: „Da hat er recht.“) Sonst ist die Judikatur der Bezirksbehörde beseitigt, aber in diesem Falle, wo die Grundbesitzer ringsum von dem Jagdherrn eingeschlossen sind, leiden sie am meisten bei der

Frage des Waldschadenersatzes, und wenn sie nun verpachten wollen, hat der Jagdherr das Recht des Vorpachtes, und wenn sie sich nicht über den Pachtchilling einigen können, sind die Grundbesitzer der Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft ausgeliefert. Es ist zu bedauern, daß nicht andere Bestimmungen getroffen werden.

Immerhin ist von allen Seiten erklärt worden, daß dieses Gesetz einen Fortschritt bedeutet, und es wird auch von uns anerkannt. Es wäre daher zu wünschen, daß dieses Gesetz nicht im Aktenstaube eines Ministeriums begraben wird, sondern daß es auch wirklich die Sanktion erlangt. Ich möchte nur zum Schluß noch wünschen, daß auch die Durchführung des Gesetzes eine entschiedene und gerechte sein wird, daß die Beamten, die noch in vielen Fragen zu entscheiden haben, nach Gerechtigkeit entscheiden. Es würde sich bei dieser Frage — sie muß einmal berührt werden, weil allgemein darüber geklagt wird — empfehlen, wenn die Statthalterei den Bezirkshauptleuten und Beamten einmal ein Verbot zukommen lassen würde, sich als Jagdgäste bei den Jagdherrn einladen zu lassen. Wenn das auch keine Beeinflussung der Beamten mit sich bringt, kann dadurch doch der Verdacht erweckt werden, daß sie sich beeinflussen ließen, und es macht keinen guten Eindruck, wenn Beamte, die heute mit dem Jagdherrn gejagt haben, morgen über die Höhe des Wildschadens entscheiden, den das Wild dieses Jagdherrn dem Bauern zugefügt hat. Ich wünsche, daß für die vollste Unparteilichkeit gesorgt wird und jeder Schein der Parteinahme für die Jagdherrn vermieden wird.

Im übrigen werden wir für das Gesetz stimmen, weil unter den heutigen Verhältnissen, wo ein Kompromiß geschlossen wurde, irgend eine andere Verbesserung ausgeschlossen ist.

Abg. Dr. Ploj (M. W. Pettau): Ich würde mich gewiß nicht zum Worte gemeldet haben, wenn nicht gewisse Äußerungen in der Rede des Abg. Freiherrn v. Rokitsansky uns slovenische Abgeordnete geradezu herausfordern würden, auf diese Äußerungen zu reflektieren. Herr Baron Rokitsansky hat in erster Linie sich die recht billige Behauptung erlaubt, als ob wir aus Popularitätshascherei gewisse Anträge in diesem hohen Hause gestellt hätten.

Ich brauche nur kurz darauf hinzuweisen, daß wir bei unserer Bevölkerung so fest stehen, daß wir es nicht notwendig haben, mit dem Jagdgesetz Popularitätshascherei zu betreiben.

Herrn Baron Rokitsansky hat es auch beliebt, uns einen Vorwurf und eine Drohung zuzu-

schleudern, einen Vorwurf insoferne, als er uns die Schuld beimißt, wenn hier das Gesetz über die Jagdreservate nicht zur Behandlung gelangt. Dem gegenüber konstatiere ich in erster Linie, daß wir Vertreter dieses Klubs in dem volkswirtschaftlichen Ausschusse bisher auf das tätigste mitgearbeitet haben und daß so mancher Antrag, den ich im Laufe der Debatte über das Jagdgesetz gestellt habe, von Seite der Majorität des volkswirtschaftlichen Ausschusses angenommen wurde. Weiters konstatiere ich, daß bisher das Gesetz über die Jagdreservate im volkswirtschaftlichen Ausschusse noch nicht zur Beratung gelangte (Abg. Freih. v. Rokitsky: „Ist aber fertig!“) und daß die Beratung dieses Gesetzes von Seite des Herrn Baron Rokitsky noch nicht verlangt wurde, obwohl in der Einführungsverordnung zu diesem Gesetze die Behandlung von Jagdreservaten ausdrücklich im Artikel II Erwähnung geschieht. (Abg. Freih. v. Rokitsky: „Aber es kommt ja!“) Sie können nicht sagen, daß wir das Gesetz vereiteln wollen. Mir scheint, daß der heilige Geist bei Herrn Baron Rokitsky keine chronische, sondern höchstens nur eine momentane Erscheinung ist, daß ihm jetzt auf einmal das Gesetz über die Jagdreservate eingefallen ist. — (Abg. Freih. v. Rokitsky: „Wir kämpfen jahrelang für das Gesetz und Sie müssen selbst zugeben, Herr Hofrat, daß der Herr Landeshauptmann den Voranschlag von der Tagesordnung nicht absetzen konnte, wenn Sie fortwährend dagegen obstruieren!“) Mit derselben Wirkung, wie Sie für die Forderung eingetreten sind, daß das Jagdgesetz im Hause beraten und behandelt wird, hätten Sie die Forderung nach Behandlung des Gesetzes über die Jagdreservate stellen können. Es ist eine Unaufrichtigkeit von Ihnen, wenn Sie uns das in die Schuhe schieben. Ich habe ganz nach meiner innersten Überzeugung gesprochen.

Herrn Baron Rokitsky hat es beliebt, eine Drohung auszusprechen und zu sagen, wir werden uns bei den nächsten wirtschaftlichen Vorlagen sehen; wir rufen ihm zu, daß auch wir uns bei den nächsten wirtschaftlichen Vorlagen sehen werden.

Die wirtschaftlichen Vorlagen, die wir stellen, sind so begründet und berechtigt, daß in Bezug auf die materiellen Interessen der slowenischen Bevölkerung und der Landbevölkerung überhaupt wir sagen können, ein jeder, der ein echter und wirklicher Agrarier ist, in diesem Falle für uns stimmen muß, und das ist keine Gnade und Entgegenkommen uns gegenüber, sondern eine Pflicht jeden Agrariers.

Ich sage nur dem verehrten Herrn Baron Rokitsky: Ihre Drohung läßt uns vollkommen kalt;

wir erwähnen nochmals, aus taktischen Gründen richtet sich unser Verhalten gegen die Beratung des Budgets. Kommen Sie jedoch mit einer beliebigen wirtschaftlichen Vorlage, wenn dieselbe auch nicht das mindeste Interesse für uns hat, wir werden, wenn wir dieselbe für begründet halten, für dieselbe stimmen und deren Beratung im hohen Hause zulassen. Aber uns von Ihnen sagen zu lassen, daß wir allein diejenigen sind, die die Beratungen und die Tätigkeit des Landtages verhindern (Abg. Fürst: „Die die Tätigkeit des Landtages unmöglich machen!“), dagegen protestieren wir. Wenn Sie die Vorlage verhindern, trifft das die Majorität und damit schließe ich. (Abg. Fürst: „Das ist ein Wahnsinn, ein stiller!“ — Abg. Erber: „Es scheint auch der heilige Geist bei Ihnen fortgeflogen zu sein, wenn Sie das behaupten!“)

Abg. **Schoiswohl** (M. W. Bruck): Ausgehend von dem Grundsatz, daß das Bessere oft des Guten Feind ist, haben wir unsere Minoritätsanträge zurückgezogen. Ich glaube, ich komme als einer der ersten und hätte über die verschiedenen Mißstände der Hochjagd in Obersteiermark sprechen wollen. Ich wollte sprechen von den Mißständen auf den Servitutsalpen u. s. w., ich wollte sprechen über die Art der Wildschadenentschädigung und anderem, nachdem aber der Herr Abg. Fürst in ausführlicher und bester Weise die Zustände in Obersteiermark ohnedies schilderte, glaube ich, es hieße Wasser in die Mür tragen, wenn ich das schon Gesagte wiederholen würde, und weil in der heutigen Sitzung vom Anfang bis fast zum Schlusse der Friedensengel mit der Palme so förmlich durch den Saal schwebte (Abg. Walz: „Der Dr. Schacherl war der Friedensengel!“), sodaß wir uns bald um den Hals gefallen wären (Heiterkeit), glaube ich, soll die Sitzung auch in dieser wundervollen feierlichen Stimmung geschlossen werden; nur zwei schwarze Raben waren unter den weißen Tauben, die diese feierliche Stimmung etwas gestört haben. Ich will nun auch, feierlich gestimmt, mit dem Wunsche schließen, es mögen alle einstimmig für den vorliegenden Jagdgesetzentwurf stimmen. (Beifall.)

Abg. **Größwang** (M.-G. Pözen): Wenn ich mich im letzten Augenblicke zum Worte gemeldet habe, so geschieht es, um auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Schacherl zu erwidern. Er hat insbesondere die Jagdreservate des Stiftes Admont angegriffen und da muß ich doch, wenn ich auch im geschätzten Blatte des Herrn Dr. Schacherl als schwarzer Parteigänger gekennzeichnet werde, das Wort ergreifen und sagen, daß ich besonders in Jagdreservatsfragen jederzeit einen radikalen Standpunkt

eingekommen habe. Die Reservatsfrage ist in Obersteiermark nicht so leicht zu lösen und kann nicht so leicht gelöst werden, weil die Reservate zu vielseitig sind. Um aber auf die Angelegenheit der Reservate des Stiftes Admont zurückzukommen, so muß ich folgendes bemerken (Rufe: „Wie können Sie vom Stifte reden?“): Das ist meine Sache, weil es mich interessiert, auch über die Reservate des Stiftes zu reden. Das Stift Admont hat nämlich in der Bezirkshauptmannschaft Gröbming, welche ein Flächenmaß von 187.768:54 ha besitz, keinen Reservatsbesitz; in der Bezirkshauptmannschaft Pöden, welche 139.714:60 ha besitz, darin 4029 ha Reservate, d. i. 2:9%; in der Bezirkshauptmannschaft Murau mit 138.519:32 ha keine Jagdvorbehalte, d. i. 0%; in der Bezirkshauptmannschaft Judenburg mit einem Flächenmaße von 167.506:19 ha 2292 ha Jagdreservate, d. i. 1:4%; in der Bezirkshauptmannschaft Leoben mit 109.481:69 ha keine Jagdreservate, d. i. 0%; also bei einem Gesamtflächenmaße von 742.990:34 ha besitz das Stift Admont Jagdreservate mit 6321 ha, was einem Prozentaussmaße von 0:80 entspricht. Das hat mich tatsächlich interessiert, weil schon unser geehrter, nun schon verstorbenen Landtagsabgeordneter Kollega Dr. Reichert mit einer Gründlichkeit dieser Sache nachgegangen ist, und ich habe auch Gelegenheit gehabt, gerade diese Sache kennen zu lernen.

Der sehr geehrte Herr Vorredner Dr. Schacherl hat unter anderem auch behauptet, daß bei Wildschadenabschätzungen die Behörden nicht immer in dem richtigen Sinne vorgehen. Diesbezüglich muß ich gestehen, daß gerade im Oberlande seit Schaffung des neuen Jagdgesetzes im Jahre 1898 die Behörden gewiß immer in der eulanteften Weise vorgehen, besonders bei den Bezirkshauptmannschaften in Pöden und Gröbming. Ich bin selbst einer, der in einer armen Gemeinde die Jagd pachtete und muß um den Abschuß ansuchen und darauf sehen, daß ich etwas vor meinen Lauf bringe, und ich muß sagen, daß mir und auch anderen bäuerlichen Jagdpächtern von Seite der Behörde in entgegenkommender Weise der Abschuß bewilligt wurde.

Noch eine Frage möchte ich berühren, und zwar bezüglich des § 4 des heutigen Jagdgesetzes. Dieser lautet, daß zu Jagdzwecken nichts mehr aufgekauft werden darf. Daß nichts mehr aufgekauft werden darf, ist eine schwere Sache. Bei uns in Obersteiermark geht der Staat selbst mit dem Aufkauf von Bauerngütern vor und forstet dann auf. (Rufe: „Hört!“) Der Religionsfonds kauft auch Bauerngüter auf und ich verweise auf Spital am Pöhrn, wo das Forstärar die

Bauerngüter aufkauft. (Rufe: „Hört!“) Das kommt häufig vor, und zwar alles zu Jagdzwecken.

Das ist etwas, was ich den Vertretern des Reichsrates insbesondere in Erinnerung bringen möchte, daß sie Gelegenheit nehmen mögen, dies anderwärts vorzubringen, daß ein großer Übelstand bei uns im Oberlande darin zu suchen ist, daß die Herren k. k. Forstmeister zugleich Jagdleiter dieser hohen Kavaliere sind. Meine Herren! Zwei Herren zugleich kann man nicht dienen, entweder ich schaue auf den Brotgeber und muß sagen, das Wild ist zu viel und es muß abgeschossen werden, aber ich kann nicht dem Jagdherrn sagen, ich kann das nicht machen. Meine Herren! Das ist ein vollständig ungesunder Standpunkt und es sollte von den berufenen Herren im Reichsrate angeregt werden, daß dieses Übel abgeschafft werde. Wenn ich noch bezüglich der Reservatsjagden das Wort ergreife und sage, daß sie unterschiedlich sind, so ist das gerade im Bezirke Pöden der Fall. Da sind die Reservate für den Allerhöchsten Hof vorbehalten, und da wäre es in erster Linie Sache des Allerhöchsten Hofes, die Jagd zu Gunsten der Besitzer abzutreten. So viel ich mich erinnere, hat diese Ablösung in den 1860er-Jahren stattgefunden. Da war zuerst als Besitzer das sogenannte Montanärar, dann war es die Innerberger Hauptgewerkschaft, diese hat dann den Besitzern den Wald übergeben und die Jagdreservate sind dem kaiserlichen Hofe vorbehalten.

Damit glaube ich dem Herrn Abg. Dr. Schacherl die nötigen Aufklärungen bezüglich der Jagdreservate, so weit es mir möglich war, gegeben zu haben, und ich bin gerne bereit, wenn er in dieser Richtung eine Hilfe benötigt, ihm jederzeit hilfreich an die Hand zu gehen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Freih. v. Hofitansky (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Ich habe auf die Ausführungen des geehrten Herrn Abg. Hofrates Dr. Ploj folgendes zu erwidern:

Es kann gewiß die Partei des Hofrates Dr. Ploj oder die Partei, welcher Sie angehören, speziell mir nicht den Vorwurf machen, daß ich immer bestrebt bin alle Fragen, die sich ergeben haben, von loyalen Standpunkten aus zu betrachten und auch der Lösung, so weit es an meiner Wenigkeit gelegen war, entgegenzubringen, jedoch ist es Tatsache, welche auch die geehrte Partei der Herren Slovenen nicht ableugnen kann, daß durch die Obstruktion des Voranschlages im Landtage eine Situation geschaffen wurde, die zumindest einerseits die ganze Lust zur Arbeit verflüchtigen und andererseits auch jede Hoffnung auf eine Erledigung der vorliegenden Vorlagen schwinden hat lassen. Ich

gehöre nicht den sehr geehrten Mehrheitsparteien an und es ist nicht meine Aufgabe, mir den Kopf darüber zu zerbrechen, in welcher Form und wie die Aufhebung der Obstruktion herbeigeführt werden kann. Aber, meine Herren, die Obstruktion ist da, sie besteht. Ob sie als mittelbare oder unmittelbare Ursache von unserem Standpunkte aus bezeichnet wird, so wird doch nicht hinweggeleugnet werden können, daß durch diese Obstruktion schon jetzt eine Menge Zeit vertrödelet worden ist und daß die Anschauung vollkommen berechtigt ist, daß überhaupt eine Aussicht auf eine Erledigung unserer Vorlagen einfach ausgeschlossen ist. Ich will gerne zugeben, ohne da einen Vorwurf an irgend eine Seite zu richten, daß der Voranschlag als eine Barriere erscheint, über welche gesprungen werden muß, um zu den anderen wirtschaftlichen Vorlagen zu gelangen.

Wenn mir der Herr Hofrat Dr. Aloj den Vorwurf der Unaufrichtigkeit macht, so möge er mir gestatten, daß ich diesen Vorwurf, den er mir gemacht hat, nicht zurückweise, sondern diesen Vorwurf dann auch an die Adresse seines geehrten Klubs richte, und zwar aus folgenden Gründen:

Wenn die geehrten Herren Slovenen die Behauptung aufstellen, daß es ihnen nicht darum zu tun ist, wichtige wirtschaftliche Vorlagen überhaupt zu obstruieren, dann muß ich allerdings erklären, daß gerade mit Rücksicht auf einige außerordentlich notwendige Petita, die gerade heuer den Landtag beschäftigt haben, — ich weise nur hin auf die Notstandsforderungen, die im Hause gestellt worden sind und wo ganze Bezirke auf diese Notstandsgelder warten — daß sowohl in Bezug auf diese Petita als auch in Bezug auf den Charakter des Voranschlages an und für sich die Behauptung nicht aufgestellt werden kann, daß der Voranschlag keine wirtschaftliche Vorlage ist. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Meine Herren, ich glaube daher berechtigt zu sein, die Behauptung aufzustellen, daß dieser Voranschlag allerdings auch als eine wirtschaftliche Vorlage angesehen werden müßte und daß ich daher, von dieser Anschauung ausgehend, nicht der Unaufrichtigkeit geziehen werden könnte, wenn ich behaupte, daß die sehr geehrte slovenische Partei auch auf wirtschaftlichem Gebiete durch ihre Obstruktion die Folgen gezeitigt hat.

Ich möchte mir auch erlauben, loyal zu erklären, daß es vielleicht den Anschein haben könnte und daß Sie von Ihrem Standpunkte auch das Recht haben, wenn Sie der Anschauung Ausdruck geben, daß Sie nicht die Ursache der Vereitelung der Jagdreservate sind, daß es uns aber, die wir nur die Folgen der Obstruktion als solche zu beurteilen haben, dann nicht obliegt, uns in andere Erwägungen und in andere

Untersuchungen einzulassen. Ich wiederhole nochmals, wir sind eine Minderheitspartei und wir können nur den Erfolg vor Augen haben und dieser sagt uns, daß durch diese Obstruktion gewisse Tatsachen eingetreten sind und daß unter diesen Tatsachen auch die Erledigung der Jagdreservate hier im hohen Hause für diese Session total aussichtslos ist.

Das wollte ich bemerken und ich glaube, durch diese meine Ausführungen jenen Standpunkt präzisiert zu haben, den ich auch durch meine frühere Ausführung präzisieren wollte. Ich bin nicht gewohnt, zurückzufrieden und zu retirieren, aber ich kann gleichzeitig erklären, daß eine absichtliche Insinuation mir fernliegt, weil ich überhaupt nicht absichtlich insinuiere und nur das sage, was ich denke und was ich als recht und billig erachte. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Nović** (L.-G. Marburg): Um die Beschlußfassung des vorliegenden Geszentwurfes nicht weiter aufzuhalten, erkläre ich im Namen meiner Partei, daß wir unsere Anträge zurückziehen. (Rufe: „Bravo!“)

Statthalter Graf **Clary-Albringen**: Hohes Haus! Es sei auch mir gestattet, meiner persönlichen Freude darüber Ausdruck zu verleihen, daß es nach langwierigen Verhandlungen gelungen ist, den Entwurf eines neuen Jagdgesetzes zustande zu bringen, von welchem wohl angenommen werden kann, daß er die volle Eignung besitzt, einen billigen Ausgleich zwischen den Interessen der Land- und Forstwirtschaft einerseits und den Interessen des Jagdwesens andererseits zu schaffen und auf diese Weise auch die Befriedigung beider Teile herbeizuführen. Ich glaube in der Tat, daß mit diesem Entwurfe so ziemlich die goldene Mitte getroffen wurde. Die Land- und Forstwirtschaft ist einer der Hauptpfeiler unserer wirtschaftlichen Existenz, sie besitzt unzweifelhaft der Jagd gegenüber eine unbedingt dominierende Bedeutung, doch kann dessen ungeachtet die Jagd nicht nur als ein Vergnügen, als Sport, sondern es muß die Jagd bis zu einem gewissen Grade auch als ein volkswirtschaftlicher Faktor betrachtet werden, welcher nicht nur durch den Wert des abgeschossenen Wildes und sonstigen Gewinn aus der Jagd repräsentiert wird, sondern sich auch auf zahlreiche andere wirtschaftliche Vorteile erstreckt, welche, wenn sie auch nicht abgewogen und gezählt werden können, doch tatsächlich vorhanden sind. Hieraus ergibt sich, daß ein gutes Jagdgesetz jenes sein wird, welches auf der einen Seite die landeskulturellen Interessen vor allen Übergriffen der Jagd in vollkommen sicherer Weise schützt, auf der anderen Seite aber auch nicht in unnötiger Weise die Jagd der Vernichtung preisgibt, ein Gesetz, welches der Gemeinde als Repräsentanz der

Grundeigentümer eine größere Freiheit in der Ausübung der Jagd einräumt, als es bisher der Fall war, zugleich aber auch eine vollkommen rationelle Art und Weise des Jagdbetriebes sicherstellt, endlich ein Gesetz, welches die gewiß sehr schädliche Auffaugung des bäuerlichen Grundbesitzes nach Tunlichkeit verhindert. Dieses Ziel zu erreichen, waren alle Teilnehmer an den Vorberatungen unter aner kennenswerter Zurückstellung in der Vertretung ihrer Sonderinteressen redlich bemüht. Es drängt mich, meine Genugtuung darüber auszusprechen, daß ich in der Lage war, diesen Vorberatungen persönlich beizuwohnen und auf diese Weise die vielfachen Klagen und Beschwerden der ländlichen Bevölkerung genau kennen zu lernen, wodurch meine Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf sehr wesentlich erleichtert worden ist. (Rufe: „Bravo! Bravo!“) Möge dieser Entwurf, wenn er Gesetzeskraft erlangen sollte, endlich die langersehnte Beruhigung bringen, möge der Landwirt nicht mehr mit Mißtrauen dem Weidmann begegnen, zugleich aber auch das Gewissen des Jägers von der schweren Verantwortung befreit werden, daß er im Betriebe des Weidwerkes mit den vitalsten Interessen unserer ländlichen Bevölkerung sich im Widerstreite befinde. In diesem Sinne würde auch ich das Zustandekommen des Gesetzes wärmstens und freudig begrüßen. (Beifall und Händeklatschen.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Graf Lamberg:** Hohes Haus! Ich will Sie mit einer langen Rede nicht noch weiter ermüden, denn wir haben schöne und gute Reden heute genug gehört. Ich möchte Sie nur beglückwünschen zu diesem Gesetze, welches auf Recht und Billigkeit aufgebaut ist und welches den Interessen der Bevölkerung in jeder Weise vollkommen entspricht und hoffentlich auch die Sanktion bekommen wird. (Abg. Frhr. von Rokitsansky: „Das ist die Hauptsache!“) Hiemit will ich auch mein Schlußwort geschlossen haben.

Landeshauptmann: Zu einer formellen Geschäftsbehandlung hat sich Seine Excellenz Graf Rottulinsky zum Worte gemeldet.

Abg. **Graf Rottulinsky:** (G. G. B.) Nachdem bisher Änderungsanträge nicht gestellt worden sind, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle diesen Gesetzentwurf, vorbehaltlich des selbstverständlichen Rechtes, daß sich Abgeordnete zu den einzelnen Paragraphen zum Worte melden, en bloc annehmen.

Abg. **Dr. Bloj** (N. B. Pettau): Ich habe im Namen der slovenischen Abgeordneten zu erklären, daß

wir diesem formalen Antrage, wenn demselben als einer ausnahmsweisen Maßnahme kein Präjudiz für künftige Fälle zugemessen wird, zustimmen und in der Spezialdebatte das Wort nicht ergreifen werden.

Abg. **Rejzel** (N. B. Graz): Hohes Haus! Ich bin leider nicht in der Lage, dem zuzustimmen, daß über das Gesetz en bloc abgestimmt werde, und zwar deshalb, weil sich im § 47 des Gesetzes eine Stelle findet, die ich beseitigt wünsche. Es heißt im § 47:

Die Ausstellung einer Jagdkarte ist zu verweigern:

a) Minderjährigen u. s. w.

b) den im Taglohn stehenden Arbeitern und den aus wohlthätigen Anstalten oder aus Gemeindemitteln unterstützten Armen.

Es hat Se. Excellenz Graf Rottulinsky darauf hingewiesen, daß in Steiermark die Jagd ein Nationalvergnügen sei, an dem alle Personen ohne Unterschied des Standes sich beteiligen. Nachdem in einem der vorhergehenden Paragraphen die Jagdberechtigung davon abhängig gemacht wird, ob jemand die Jagdkarte ausgesetzt erhält, so werden selbstverständlich die im Taglohn stehenden Arbeiter von diesem steirischen Nationalvergnügen ausgeschlossen (Rufe: „Von der Pachtung!“) und auch von dieser. Wenn er nun keine Jagdkarte erhält, so kann er nicht auf die Jagd gehen, weil die Vorbedingung die Jagdkarte ist. Nun ist mir allerdings die Aufklärung zuteil geworden, daß unter diesen „im Taglohn stehenden Arbeitern“ lediglich die Tagelöhner zu verstehen seien. Ich, von meinem Standpunkte aus, kann auch nicht die Ausschließung der Tagelöhner billigen, denn das ist eine Degradierung einer Klasse von Arbeitern, die meiner Ansicht nach durchaus nicht gerechtfertigt erscheint. Nun kann aber der Wortlaut, wie er hier steht, zu allerlei Schikanen auch solchen Arbeitern gegenüber führen, die nur vorübergehend, hier und da im Taglohn stehen, ohne auf eine Kündigungsfrist Anspruch zu haben, man kann auch mit Schikanen gegen Arbeiter vorgehen, wie es häufig in Obersteiermark vorkommt, gegen Werksarbeiter, und ihnen eine Jagdkarte verweigern. Ich finde keinen Grund, warum diese Stelle im Gesetze enthalten ist, und es ist merkwürdig, wie man diesen Zusammenhang zwischen den im Taglohn stehenden Arbeitern und anderen hergestellt hat. Es heißt im § 47, lit. b: „Die Ausstellung einer Jagdkarte ist zu verweigern den im Taglohn stehenden Arbeitern und den aus wohlthätigen Anstalten oder aus Gemeindemitteln unterstützten Armen.“ Ich glaube, daß diese Nachbarschaft nur bezweckt, daß man die vorstehenden Arbeiter als minderwertige Tagelöhner ebenso betrachten will, wie

man heute arme Leute betrachtet, und aus diesem Grunde müßte ich mich gegen diese Bestimmung verwahren. Ich fühle mich leider, obwohl ich gegen die sonstige en bloc-Aannahme des Gesetzes nicht Stellung nehmen will, und zwar aus den von den verschiedensten Parteien angeführten Gründen, bemüßigt, zu beantragen, daß im § 47, lit. b, die Streichung der Worte: „Den im Taglohn stehenden Arbeitern und“ vorgenommen werde.

Landeshauptmann: Darf ich mir an das hohe Haus die Frage gestatten, ob einer der Herren zu einem der vor dem § 47 angeführten gesetzlichen Bestimmungen einen Abänderungsantrag zu stellen hat. (Nach einer Pause.) Wenn sich für die §§ 1—46 niemand zum Worte meldet, gebe ich bekannt, daß der Herr Abg. Kessel den Antrag gestellt hat, daß im § 47 im Absatz b die Worte: „Den im Taglohn stehenden Arbeitern und“ ausgelassen werden mögen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf Lamberg: Der Antrag des Herrn Abg. Kessel geht dahin, daß im § 47, Absatz b, die Worte: „Den im Taglohn stehenden Arbeitern und“ zu entfallen hätten. Als Referent des volkswirtschaftlichen Ausschusses kann ich mich mit diesem Zusatzantrage einverstanden erklären und würde sohin der Absatz b des § 47 lauten: „Den aus wohlthätigen Anstalten oder aus Gemeindemitteln unterstützten Armen“. Ich glaube, damit ist dem Wunsche des Herrn Abg. Kessel entsprochen.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir nun die Anfrage zu stellen, ob einer der Herren zu den übrigen Paragraphen des Gesetzes von 48—107 das Wort zu nehmen wünscht. (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich schreite daher zur Abstimmung über den vom Herrn Grafen Rottulinsky gestellten Antrag auf en bloc-Aannahme des gesamten Gesetzentwurfes und ersuche jene Herren, welche das in der Beilage Nr. 249 gedruckt vorliegende Einführungsgesetz mit den Artikeln I—V, sowie Titel und Eingang des Einführungsgesetzes, sowie auch das Jagdgesetz mit den §§ 1 bis inklusive 107 in der Fassung, wie es gedruckt vorliegt, mit den vom Herrn Berichterstatter im Eingange seiner Ausführungen bekannt gegebenen Richtlinien in den §§ 56 und 94 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich glaube, daß dieser Gesetzentwurf einstimmig die Zustimmung des hohen Hauses gefunden hat. (Lebhafter Beifall, Händeklatschen.)

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat aber noch einen zweiten Antrag gestellt, welchen ich zu verlesen bitte.

Berichterstatter Graf Lamberg (liest):

„Der hohe Landtag wolle:

den Landes-Ausschuß ermächtigen, an dem vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurf aus eigener Initiative oder über etwaiges Verlangen der k. k. Regierung Änderungen formaler oder nebensächlicher Natur vorzunehmen, falls dies für die Erlangung der Allerhöchsten Sanction notwendig erscheint.“

Hiermit erledigt sich der Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage 197, betreffend die Regelung des Jagdrechtes, sowie die Petition Nr. 155.

Landeshauptmann: Nachdem ich früher diesen Antrag nicht erwähnt habe, muß ich doch fragen, ob jemand hiezu etwas zu bemerken hat. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich schreite daher zur Abstimmung.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Es ist somit dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Ich glaube nicht, daß die Herren die Absicht haben, die Sitzung fortzusetzen, und ich schreite demnach zum Schlusse der Sitzung.

Es ist mir eine Anzahl von Interpellationen und Anträgen übergeben worden, welche ich zur Verlesung bringen werde.

Schriftführer v. Ritter-Jahony (liest):

„Interpellation

der Abg. Größwang und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend den Bau der Reichsstraßenbrücke über den Ennsfluß in Groß-Reifling.

Zinnerhalb zehn Jahren wurde die über den Ennsfluß führende Holzbrücke der Reichseisenstraße in Groß-Reifling schon viermal vom Hochwasser fortgerissen. Die Bewohner der Ortschaften Krippau, Dermischlbach, Erb, Groß-Reifling, ferner die Gemeinden Palfau und Wildalpen haben wiederholt auf die große Gefahr aufmerksam gemacht und dringlich gebeten, es möge die Brücke endlich ordentlich hergestellt werden. Der Abg. Alois Posch hatte im Jahre 1901 im Reichsrate eine Interpellation eingebracht, daß diese lebensgefährliche hölzerne Brücke durch eine frische von Eisenkonstruktion ersetzt werde, und auf die dringliche Notwendigkeit hingewiesen.

Es wurden auch noch im selben Jahre seitens der Regierung Erhebungen gepflogen, welche ergaben, daß mit der Herstellung einer neuen Brücke nicht länger mehr gezögert werden darf. Pläne und Kostenvoran-

schläge wurden angefertigt und die Bevölkerung glaubte nunmehr, daß mit dem Bau der Brücke im Jahre 1902 begonnen werden wird. Weit gefehlt! Wie zum Hohne wurde seitens der Staatsbehörden an beiden Brücken- ufern k. k. Tafeln angebracht mit der Aufschrift: „Brücke sehr gefährlich!“, aber sonst blieb alles wie früher.

Im Jahre 1903 erschien endlich im Staatsvoranschlag für diesen Brückenbau der Betrag von 40.000 K eingestellt.

Im Jahre 1904 wurde dieselbe Post eingestellt und gaben sich die Bewohner der berechtigten Hoffnung hin, daß dieselben endlich der Sorge einer Hochwasserkatastrophe entzogen sind. Allein bis zum heutigen Tage ist nichts geschehen, und die Bevölkerung macht ihrem Vertreter die bittersten Vorwürfe, in der Sache nichts veranlaßt zu haben.

Mit jedem Jahre werden der Bevölkerung neue und größere Steuern aufgehakt, aber dafür wird nicht gesorgt, daß dieselbe auf einer Reichsstraße in Steiermark ungefährlich passierbare Brücken findet.

Die Gefertigten stellen demnach an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage:

Ist derselbe geneigt, bei der k. k. Regierung mit dem größten Nachdrucke darauf zu bringen, daß der Bau dieser notwendigen Brücke noch im heurigen Jahre zu beginnen hat und der dafür seit zwei Jahren im Budget eingestellte Betrag von 80.000 K sofort flüssig zu machen ist, damit die besorgte Bevölkerung endlich einmal zur Ruhe kommt und ihres guten Rechtes teilhaftig werde.

Graz, am 9. November 1904.

Größwäng.

Anton Walz.

Anton Fürst.

Sutter.

Erber.

Pfimer.

Lenko."

Landeshauptmann (liest):

„Anfrage

an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter Grafen Clary und Aldringen der Abgeordneten Anton Fürst,

Anton R. Walz und Genossen.

Die von Jahr zu Jahr stärker auftretenden Rauchschäden, welche durch die Magnesitwerke in Beitsch an den land- und forstwirtschaftlichen Kulturen verursacht werden, haben zur Folge, daß die Wälder absterben und die landwirtschaftlichen Kulturen ertraglos geworden sind.

In der Nähe des Magnesitwerkes sind die Wälder durch den schädlichen Einfluß der ungeheuren Rauchmengen, welche den Schächtföhen entströmen, zum

größten Teile vollständig dürr geworden und abgestorben und im weiteren Umkreise zeigen die Waldbäume auch schon einen krankhaften Zustand.

Von den hier einheimischen landwirtschaftlichen Kulturen ist eine Ernte von Weizen und Korn nicht mehr möglich und selbst der Hafer gedeiht unter den zu Boden fallenden Aschenmengen nicht mehr; das Grünfutter ist dermaßen von Staub und Asche verunreinigt und ebenso das gewonnene Heu, daß es von den Tieren nicht angenommen wird und auf dieselben von gesundheitschädlicher Wirkung ist.

Unter diesen Verhältnissen ist die wirtschaftliche Lage der dortigen Besitzer auf das ärgste gefährdet und deren Untergang besiegelt, wenn die zur Wahrung der öffentlichen Interessen bestellten staatlichen Organe noch weiter diesem Zustande mit verschränkten Armen gegenüberstehen.

Vor Monaten wurden in dieser Angelegenheit Vorstellungen bei den politischen Behörden in Bruck und Mürzzuschlag, sowie bei Sr. Erzellenz dem Herrn Statthalter erhoben; es ist uns aber nicht bekannt, daß von dieser Seite irgend etwas geschehen wäre. Da wir nicht zusehen können, daß durch den schleppenden Gang unserer staatlichen Verwaltung die Existenz zahlreicher Grundbesitzer, die ein ausgedehntes Gebirgstal bewohnen, zum Opfer fallen sollen, stellen die Gefertigten an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage:

1. Welche Gründe und Ursachen haben die k. k. Regierung veranlaßt, die vorgebrachten Klagen trotz ihrer Dringlichkeit unberücksichtigt und ohne Abhilfe zu lassen?

2. Welche Maßregeln gedenkt die k. k. Regierung zur Behebung dieser Rauchschäden zu ergreifen?

3. Ist die k. k. Regierung geneigt, sofort alle jene Schritte einzuleiten, welche notwendig sind, um den Besitzern jener Kulturen, welche durch besagte Rauchschäden in ihrem Ertrage und Bestande geschädigt erscheinen, schadlos zu halten?

Graz, am 9. November 1904.

Anton Fürst.

R. Walz.

Größwäng.

Sutter.

Gerlig.

Reitter.

v. Hofitansky."

Diese beiden Interpellationen sind entsprechend unterzeichnet und werden an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Schriftführer von **Ritter-Zahony** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Furtela, Ploj und Genossen,

betreffend die Erhebung der durch Terrainabrutschungen in der Kollos im politischen Bezirke Pettau verursachten Schäden an Kulturen.

Hoher Landtag!

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich bei der k. k. Regierung dahin zu verwenden, auf daß diese durch ein hiezu vollkommen geeignetes Organ unter Beziehung eines Vertreters des Landes-Ausschusses ehestens alle durch Terrainabrutschungen an den verschiedenen Kulturen, insbesondere an den amerikanischen Weingärten in der Kollos, politischer Bezirk Pettau, heuer infolge lange andauernden Regens verursachten Schäden feststellen und approximativ bewerten lasse, damit sodann die k. k. Regierung und das Land Steiermark auf Grundlage solcher Erhebungen den Beschädigten die zur vollständigen Behebung der Abrutschungsschäden, insbesondere an den amerikanischen Weingärten erforderlichen Geldaushilfen gewähren können.

Graz, am 8. November 1904.

Dr. Fr. Jurtela.

Dr. Dečko. Žičkar. Dr. Grašovec.

Roškar. Roš. Dr. Ploj.

Bošnjak. Nobič. Ročevan.

(liest):

„Antrag

der Abgeordneten Resel und Dr. Schacherl, betreffend die Entschädigung des durch eine unbegründete Disziplinierung geschädigten Lehrers Albert Horwatek.

Hoher Landtag!

Der Lehrer Horwatek wurde mit Disziplinarerkenntnis des k. k. steiermärkischen Landesschulrates vom 26. Juli 1900, Z. 5219, von der Volksschule in Gußwerk (Bezirk Mariazell), wo er als interimistischer Schulleiter tätig war, an eine Volksschule III. Ortsklasse unter Entziehung der Funktion eines leitenden Lehrers versetzt.

Der Disziplinierung dieses Lehrers lagen folgende Anklagepunkte zugrunde:

1. eine Abstrafung wegen Übertretung des bekannten § 23 des Pressegesetzes;
2. ein Wirtshausdiskurs über den sozialistischen Zukunftsstaat;
3. die Veröffentlichung eines Zeitungsartikels durch seine Frau;

4. die auf einer Anzeige des Herrn Michael Schoiswohl, Werkstättenaufsehers, beruhende Behauptung der Anwerbung von Anhängern der sozialdemokratischen Partei. (Abg. Schoiswohl: „Das ist einfach eine Lüge!“ — Landeshauptmann: „Ich bitte, nicht das Wort zu gebrauchen!“)

Ferner im allgemeinen die Beschuldigung agitatorischer Tätigkeit für eine moderne Schulreform und die Partei der sogenannten „Jungen“ unter den Lehrern, dann die Mitarbeiterschaft an der „Steirischen Schul- und Lehrerzeitung“.

In Wahrheit lagen der Disziplinierung bloß zwei Beweggründe zugrunde:

1. Daß der Lehrer Horwatek in hervorragender Weise für die nun Tatsache gewordene Gehaltsregulierung der Volksschullehrer und für die Schaffung eines Disziplinargesetzes eintrat,

2. daß er den reaktionären klerikalen Machthabern von Gußwerk wegen seiner stramm freiheitlichen Anschauungen verhaßt war.

Die Wahrheit dessen ergibt sich daraus, daß der Bezirksschulrat, bzw. der steiermärkische Landesschulrat dem Lehrer Horwatek unter anderem auch die agitatorische Tätigkeit für die Lehrergehaltsregulierung und die Schaffung des Disziplinargesetzes zur Last gelegt hat, ferner daß außer der aus parteipolitischen Gründen von dem damaligen Werkstättenaufseher und klerikalen Reichsratsabgeordneten Michael Schoiswohl erfolgten Anzeige auch eine Reihe von Beschuldigungen wegen Vergehen in seiner Lehrtätigkeit gegen Horwatek erhoben wurden (Abg. Schoiswohl: „Das ist wieder eine Lüge!“), die sich aber als nicht stichhältig erwiesen und trotz des vorhandenen Willens, möglichst viele Gründe für die Disziplinierung zu finden, fallen gelassen werden mußten.

Fand nun auch der k. k. steiermärkische Landesschulrat die vorangeführten Gründe für ausreichend, die mit schwerer materieller und moralischer Schädigung verbundene Disziplinierung vorzunehmen, die obendrein durch das Gefühl des erlittenen Unrechtes, durch physische Leiden verschärft wurde, so ist dennoch nicht anzunehmen, daß die freigewählten Mitglieder des Landtages, die weder durch starre Amtsformeln noch durch monotone Amtstätigkeit verknöchert sind, die obendrein in ihrer Mehrheit auf das Attribut „freiheitlich“ Anspruch erheben, diese Gründe für ausreichend für eine so schwere Schädigung halten. Es ist daher zu hoffen, daß sie geneigt sind, den zu Unrecht gemäßigten Lehrer wenigstens materiell schadlos zu halten.

Der Lehrer Horwatek erlitt bisher, d. h. bis zu seiner Versetzung an seinen jetzigen Amtsort, einen Gehaltsentgang von 1400 K
einen Entgang an Funktionszulagen von . . . 700 „
und brauchte für Übersiedlungskosten . . . 400 „
zusammen . . . 2500 K

Die Gefertigten beantragen in Anbetracht des Vorangeführten:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, dem Lehrer Albert Horwatek wird sein durch die Disziplinierung erlittener materieller Verlust an Gehalts-, Funktionszulagen und Übersiedlungskosten im Betrage von zusammen 2500 K in Berücksichtigung der besonderen Umstände, die bei der Disziplinierung obwalten haben, ersetzt.“

Graz, am 9. November 1904.

Hans Kefel. Dr. Michael Schacherl.“

Zu diesem Antrage hat der Herr Abg. Kefel das Wort zu nehmen gewünscht, um eine Beschwerde gegenüber dem Präsidium vorzubringen; ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kefel (A. B. Graz): Nach der Einbringung des Antrages hat Seine Exzellenz der Herr Landeshauptmann erklärt, denselben nur unter der Bedingung zur Verlesung zu bringen, wenn daraus einige Ausdrücke, die darin enthalten waren, gestrichen werden.

Hohes Haus! Ich habe, nachdem die Tagung des Landtages bereits zu Ende geht und es uns fernliegt, Weiterungen daraus zu ziehen, diese Ausdrücke gestrichen, fühle mich aber verpflichtet, zu erklären, daß wir gegen derartige, ungerecht erscheinende Zensuren Einspruch erheben.

Landeshauptmann: Auf diese Ausführungen habe ich folgendes zu erwidern: Mir steht nach der Geschäftsordnung zu, Anträge, welche nicht in den Wirkungskreis des Landtages gehören, von der Verhandlung einfach auszuschließen. Diesem Antrage gegenüber habe ich natürlicherweise davon keinen Gebrauch machen können, weil der Antrag dahin lautet, daß ein Gnadenakt von Seite des Landtages geübt werden soll.

Anders steht es aber bezüglich, ich möchte sagen der Begründung, welche einem Antrage vorangestellt ist. Die Geschäftsordnung stellt in Aussicht, daß ein Antrag, der eingebracht wird, vom Vorsitzenden bekanntgegeben wird und in einer der nächsten Sitzungen die Herren Abgeordneten, die den Antrag einbringen, das Wort zur Begründung erhalten. Wenn jemand nun eine ausführliche Einleitung dem Antrage voransetzt, so ist das schon eine Art gedruckte Rede, die nicht vom Plaze aus, sondern von Seite des Präsidiums zur Verlesung gebracht werden soll, und wenn ich verpflichtet bin, bei Ausführungen der Herren Abgeordneten, wenn sie von ihrem Plaze aus sprechen, Ausdrücke, die ich nicht für zulässig erachte, zurückzuweisen, so glaube ich umsomehr die Pflicht gegenüber einem Schriftstücke zu haben, Ausdrücken gegenüber, die in einem Schriftstücke vorkommen, welches von mir oder vom Schriftführer über mein Ersuchen zur Verlesung gebracht werden soll.

Ich glaube dadurch, daß ich mir erlaubt habe, eine solche Veränderung in einem oder dem anderen Antrage vorzunehmen, von dem Herrn Antragsteller in Anspruch zu nehmen, mich ganz und gar nicht gegen die Freiheit der Herren Abgeordneten irgendwie vergangen zu haben, sondern es steht den Herren Abgeordneten frei, mir überhaupt den Antrag allein nur zu bringen und die Begründung sich dann vorzubehalten. Und wenn die Herren zur Begründung das Wort erlangen, kann ich eben nichts anderes tun, als die Herren Abgeordneten, wenn sie Worte gebrauchen, die ich nicht für zulässig erachte, darauf aufmerksam zu machen. (Zustimmungsrufe.)

Es ist mir während der Sitzung von Seite des Finanz-Ausschusses das Ansuchen um Bewilligung zur mündlichen Berichterstattung übergeben worden, und zwar über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 45, enthaltend die Anträge zu den Petitionen:

- a) Nr. 277 der Lehrersgattin Marie Zvoček um Pensionserhöhung für ihren Gatten Anton Zvoček;
- b) Nr. 214 des pensionierten Oberlehrers Lukas Trofenik um Pensionserhöhung;
- c) Nr. 230 der Lehrerin Auguste Raiz um Nachsicht einer Dienstzeitunterbrechung;
- d) Nr. 25 des pensionierten Oberlehrers Anton Bammmer um Gewährung einer Dienstalterszulage;
- e) Nr. 102 der Lehrerin Antonia Polt um Nachsicht einer Dienstzeitunterbrechung;
- f) Nr. 75 des pensionierten Oberlehrers Josef Zirnigast um volle Dienstzeitanrechnung; ferner mit Anträgen:
- g) um eine Pensionserhöhung für den pensionierten Oberlehrer Bartholomäus Troha und
- h) um Fortbezug eines Erziehungsbeitrages für Max Leitgeb.

Die Anträge des Finanz-Ausschusses sind vollkommen übereinstimmend mit den Anträgen des Landes-Ausschusses, wie sie in der Beilage Nr. 45 enthalten sind. Berichterstatte ist der Herr Abg. Fürst.

Der zweite Gegenstand, für welchen die mündliche Berichterstattung angestrebt wird, betrifft den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Ortsgruppe Graz des Wiener Lehrerhausvereines um einen einmaligen Baubeitrag. (Beilage Nr. 207.)

Der Antrag ist gleichfalls gleichlautend mit jenem des Landes-Ausschusses. Berichterstatte ist ebenfalls der Herr Abg. Fürst.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Donnerstag den 10. November 1904 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Investitionskredites für die Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, die Regelung der Stellung der Brunnenärzte dortselbst und die Bestellung des definitiven Leiters des Kaiser- und Styriabades, sowie des Direktors der Anstalt (Beilage Nr. 239).

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in der Stadtgemeinde Fürstenfeld, erlassen werden (Beilage Nr. 245).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung der von der Erlangung des Bürgerrechtes handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Stadt Warburg (Beilage Nr. 246).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz, um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe für den Besitz von Automobilen (Beilage Nr. 247).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 81 de 1903 des Stadtbau-meisters Hans Frauneder in Bruck a. d. M., um Entschädigung für den beim Baue der Landes-Siechen-anstalt in Kindberg erlittenen Verlust (Beilage Nr. 248).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhaltung der Burgruine Gills (Beilage Nr. 250).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Begebung des zu emittierenden Landes-Anlehens im Betrage von 12 Millionen Kronen (Beilage Nr. 251).

8. Anträge (Fortsetzung) des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1905, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 214). Berichterstatte Abg. Graf Kottulinsky.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, mit Vorlage der Rechnungsabschlüsse über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonds im Jahre 1903 (Beilage Nr. 218). Berichterstatte Abg. Graf Kottulinsky.

10. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, mit

Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der von der Kompetenz zur Bewilligung der Einhebung von Gemeinde- und Bezirksumlagen handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung, des Bezirksvertretungsgesetzes und der Gesetze vom 15. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 36, und vom 18. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 41 (Beilage Nr. 215). Berichterstatte Abg. Dr. Grassevec.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 184, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Fürstenfeld (Beilage Nr. 224). Berichterstatte Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.

12. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 7:

Petition Nr. 449 der Gemeindevorsteherung Unterlamm, um Erbauung einer Bezirksstraße von Fehring nach Unterlamm, Petition Nr. 424 von 23 Gemeinden der Bezirke Umgebung Graz, Gleisdorf, Feldbach und Kirchbach um Subventionierung des Rurschmiedes Johann Weiß. Berichterstatte Abg. Stoder.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 8:

Petition Nr. 371 des Eugen Wießpeiner, Inspektors der Naturalverpflegs-Stationen, um Ver-
setzung in die IX. Rangsklasse. Berichterstatte Abg. Zickar;

Verzeichnis Nr. 9:

Petition Nr. 279 des Vereines „Merkur“ in Graz, Nr. 338 des Schulausschusses der gewerblichen Fortbildungsschule „Lehrlings-schuß“, Nr. 366 des Korbflecht-schul-Ausschusses der Filiale Gleichenberg der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft, Nr. 372 der Grazer Tischler-Gewerbe-Genossenschaft, Nr. 425 des I. Gewerbe-Genossenschafts-Verbandes für die politischen Bezirke Bruck und Mürzzuschlag, Nr. 475 des Bundes der Kaufleute in Graz, Nr. 477 des Siebener-Ausschusses der gesamten steiermärkischen Gewerbetreibenden und Nr. 478 der Grazer Tapezierer-Gewerbe-Genossenschaft um Subventionen und unverzinsliche Darlehen. Berichterstatte Abg. Einspinner.

Ausschuß-Sitzungen sind keine zu verkünden.
Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 5 Minuten nachts.)